

DIE SÜDGALLISCHE RELIEFSIGILLATA –
KRITISCHE BEMERKUNGEN ZUR CHRONOLOGIE
UND ZU UNTERSUCHUNGSMETHODEN

Eine Stellungnahme
zu dem Aufsatz von B. PFERDEHIRT im Jahrbuch RGZM. 33, 1986

PIA ESCHBAUMER und ANDREA FABER

Einleitung

Die Terra sigillata bietet bekanntlich neben Münzen und Fibeln die besten archäologischen Datierungsmöglichkeiten in der provinzialrömischen Forschung. Welch hoher Stellenwert der Terra sigillata gerade in jüngster Zeit beigemessen wird, zeigt die beträchtliche Anzahl umfangreicher Arbeiten zu diesem Thema¹. Besonders die südgallische Ware liefert durch ihre stilistische Vielfalt gute Grundlagen für feinere Gliederungen. Darüber hinaus fällt ihre Blütezeit in eine Phase intensiver militärischer Bewegungen, in deren Verlauf zahlreiche Kastelle gegründet und wieder aufgegeben wurden. Diese bildeten ein engmaschiges Netz, mit dessen Hilfe eine relative zeitliche Ordnung zu erreichen sein mußte. Allerdings weiß jeder, der sich damit beschäftigt, wie belastet von vielfachen Abhängigkeiten gerade die südgallische TS-Chronologie ist. Sie beruht auf Interpretation und Übertragung historischer Nachrichten und Daten auf römische Fundplätze sowie deren archäologisches Material. Dieses „fest datierte“ Fundgut datiert dann wieder andere Orte auch absolut, selbst wenn keine Verknüpfung mit historischen Quellen möglich ist. So haben sich im Laufe der Zeit natürlich etliche Zirkelschlüsse eingeschlichen. Es ist daher dringend erforderlich, dieses „Datenknäuel“ zu entwirren und die südgallische TS-Chronologie wieder auf sichere Ausgangspositionen zurückzuführen. Wegen des jetzigen unhaltbaren Zustands bleibt es nicht aus, daß manche Wissenschaftler der Terra sigillata nur wenig Beachtung schenken. Andererseits zwingt er umgekehrt immer wieder viele, sich intensiv damit zu beschäftigen, dabei werden jedoch nur selten die Grundlagen berührt.

¹ S. VON SCHNURBEIN, Die unverzierte Terra Sigillata aus Haltern. Bodenaltertümer Westfalens 19 (1982). – E. ETTLINGER, Die italische Sigillata von Novaesium. Limesforsch. 21 (1983). – H. BERNHARD, Das Gräberfeld von Rheinabern. Unpubl. Diss. München 1976. – TH. FISCHER, Das Umland des römischen Regensburg. Unpubl. Diss. München 1978. – J. HEILIGMANN, Der Alblimes. Neue Untersuchungen zur Besetzungsgeschichte Südwestdeutschlands. Unpubl. Diss. München 1980. – C. M. HÜSSEN, Untersuchungen zur römischen Besiedlung im Umland von Heilbronn. Unpubl. Diss. München 1985. – B. OLDENSTEIN-PFERDEHIRT, Zur Sigillatabelieferung von Obergermanien. Jahrb. RGZM. 30, 1983, 359 ff. – E. SCHALLMAYER, Punzenschatz südgallischer Terra Sigillata-Töpfer (1985). – C. BÉMONT/J.-P. JACOB (Hrsg.), La terre sigillée gallo-romaine. Lieux de production du Haut Empire: Implantations, produits, relations. Documents d'Arch. Franç. 6 (1986).

Nun ist im Jahrbuch RGZM. 33, 1986 (S. 221–320) der Aufsatz von BARBARA PFERDEHIRT mit dem Titel „Die römische Okkupation Germaniens und Rätiens von der Zeit des Tiberius bis zum Tode Trajans“ und einer zweiten, unerwarteten Überschrift „Untersuchungen zur Chronologie südgallischer Reliefsigillata“ erschienen. Tatsächlich geht es der Autorin in erster Linie um eine grundlegende Revision der südgallischen Reliefsigillata und ihrer Chronologie; durch Anlage und Gestaltung der Arbeit wird dies deutlich. Wegen dieses Anspruchs und weil der Aufsatz sicherlich von vielen als eine Art Handbuch benutzt werden wird, schien es uns angebracht, die Untersuchung besonders eingehend und kritisch zu betrachten. Immerhin werden viele Leser die Ergebnisse kritiklos übernehmen, da sie einerseits auf diese angewiesen sind, sie andererseits aber nicht selbst überprüfen können. Sollten die Ergebnisse PFERDEHIRTS einer kritischen Prüfung nicht standhalten, weil sie auf unsicheren Fundamenten ruhen, könnten sie zu einer Kette von Fehlschlüssen führen. Folgeschwer wäre dies besonders für historische Arbeiten. Bei unserer Analyse des Textes hat sich gezeigt, daß diese Befürchtungen nicht unberechtigt sind. Da wir durch unsere Beschäftigung mit der Materie zu anderen Ansichten gelangt sind, halten wir es aus oben genannten Gründen für notwendig, unsere Kritik vorzutragen.

In Diskussionen mit Münchner Kollegen erhielten wir erste Anregungen, diese Kritik in Form eines Aufsatzes niederzuschreiben. Ermutigt und unterstützt wurden wir dann durch H. SCHÖNBERGER und G. ULBERT. Daneben haben auch H.-G. SIMON und W. ZANIER unsere Arbeit mit kritischen Gesprächen und wertvollen Hinweisen begleitet. Freundlicherweise nahm D. PLANCK unseren Beitrag in die Fundberichte aus Baden-Württemberg auf. Ihnen allen danken wir ganz herzlich.

Im Mittelpunkt unserer Stellungnahme sollen die Methoden der Aufnahme, Bestimmung und Datierung der Terra sigillata sowie ihrer Auswertung stehen. Gegenüber diesen grundsätzlichen Betrachtungen wird die Bewertung von PFERDEHIRTS Ergebnissen zur Okkupationsgeschichte in den Hintergrund treten. Wir haben auch nicht die Absicht, über eine Richtigstellung hinaus neue Beiträge zur Forschung einzubringen.

Die Untersuchungen von PFERDEHIRT umfassen zwei große Themenkomplexe. In einem ersten Arbeitsgang faßt sie Töpfer mit Hilfe ausgewählter Fundorte in zeitlich unterschiedene Gruppen zusammen. Danach versucht sie, die Verhältniszahlen der beiden Leitformen südgallischer Reliefsigillata, Drag. 29 und 37, absolut-chronologisch zu interpretieren. Die Ergebnisse beider Untersuchungen fließen dann in eine zusammenfassende historische Betrachtung ein.

Bestimmung von Reliefsigillata

Es gibt verschiedene Wege, unsignierte reliefverzierte Terra sigillata zu bestimmen. Von den beiden von PFERDEHIRT genannten Möglichkeiten – Benennung eines bestimmten Töpfers über Punzen oder Einordnung nach Dekorationen – wählt sie erstere, da dies ihrer Meinung nach die objektivere ist (S. 222); außerdem benötigt sie ja für ihre Tabelle 1 (Beilage 1) einzelne Töpfernamen. Die „Unzulänglichkeit der Aufarbeitung“ (S. 222) wird zwar von der Verfasserin selbst angemerkt, jedoch nicht weiter erläutert oder gar in ihre Bewertung einbezogen. Einzige Konsequenz ist, daß „Zweifelsfälle nicht berücksichtigt“ werden (S. 222). Wir sind allerdings der Meinung, es bestehen hier erhebliche Unzulänglichkeiten.

Das Fehlen eines umfassenden Punzenkatalogs, in dem man die zu bestimmende Punze mit all ihren Varianten und Abformungen im Maßstab 1 : 1 abgebildet findet, dazu eine Auflistung aller Töpfer, die sie benutzt haben – erarbeitet an gestempelten Stücken –, macht sichere Zuweisungen von Scherben an einen Töpfer meist unmöglich. Sofern man bei der Bestimmung auch auf

ungestempelte Stücke zurückgreifen muß, die man sich aus den verschiedensten Publikationen zusammensucht, ist die Zuweisung noch weniger gesichert. Zudem läßt sich ein Teil der Bearbeiter dazu verleiten, völlig unbewiesene Töpferbenennungen aus den benutzten Publikationen zu übernehmen. Solche Fehlbestimmungen können unter Umständen eine Eigendynamik entwickeln². Wenn man bedenkt, daß zu diesen prinzipiellen Schwachstellen noch die mindere Abbildungsqualität vieler Publikationen kommt und oft aufgrund der Verkleinerung der Abbildungen eine Entscheidung zwischen Ausgangspunze und Abformung nicht zu treffen ist, dann muß schon eine Bestimmung am Original, viel mehr aber noch eine Nachbestimmung über Zeichnungen und Photos höchst unsicher sein. Wir meinen daher, es wird nur in seltenen Fällen gelingen, einen bestimmten Töpfer eindeutig benennen zu können. Außerdem stellt sich grundsätzlich die Frage, wieviele Punzen überhaupt vorhanden und wieviele davon für ein und denselben Töpfer belegt sein müssen, um zu einem verlässlichen Ergebnis zu kommen. Ohne den Punzenkatalog wird man nie vollständig überblicken können, welche Töpfer die gesuchte Punze benutzt haben. Man wird sich meist mit Einzelverweisen begnügen müssen. Selbst wenn man eine größere Anzahl von Punzen auf gestempelten Stücken eines einzigen Töpfers entdeckt hat, heißt das noch nicht, daß dieser auch tatsächlich der Hersteller ist. In einzelnen Fällen mögen – z. T. schon von R. KNORR³ – als charakteristisch für einen Töpfer erkannte Punzen weiterhelfen. Viele Bearbeiter verwenden die Umschreibung „Art des . . .“, wenn sie glauben, aufgrund der Punzen, besser noch der Dekoration, einen Töpfer einkreisen zu können. Im übrigen kann man nicht wie PFERDEHIRT von zwei völlig getrennten Wegen der Bestimmung sprechen; meist gelangt man doch erst über die Stile zu der Gruppe von Töpfern, bei denen man die Punzen dann findet.

PFERDEHIRT macht keine Angaben, welchen Maßstab sie angelegt hat. Zudem fügt sie keine Listen mit Nachweisen an, denen zu entnehmen wäre, welche Stücke des jeweiligen Fundortes von ihr unter welchem Töpfernamen übernommen wurden. Berücksichtigt man noch die Vielzahl der Bearbeiter und deren subjektive Bestimmungsweise, so wird deutlich, auf welchen Füßen die vorliegende Töpferliste steht.

Auch die Verfasserin gelangt schließlich an einen Punkt, an dem sie ihr eigenes System der Zuweisung an einen benennbaren Töpfer – oder eine Töpfergemeinschaft – verlassen und sich mit Umschreibungen behelfen muß. Die sog. anonymen Töpfer – die besonders in der späten Zeit zahlreich zu sein scheinen – und nicht eindeutig zugewiesene Stücke werden mit Begriffen wie „Kreis um . . .“, „nahestehend“ und den Gruppen Ricken 6, 7 und 9 bezeichnet (S. 227). Dabei wird nicht deutlich, was PFERDEHIRT unter „Kreis um . . .“ versteht. Zumindest teilweise verwendet sie diese Bezeichnung für anonyme Nachfolgewerkstätten; andererseits tauchen Kreise einiger Töpfer in derselben Töpfergruppe wie sie selbst auf. Üblicherweise werden Stücke einem „Kreis um . . .“ zugewiesen, wenn ihre Punzen von mehreren Töpfern mit verwandten Dekorstilen benutzt wurden und die genaue Zuweisung offen bleiben muß. Das heißt dann aber, sie arbeiteten etwa zur gleichen Zeit. Im übrigen stehen hinter Ricken Gruppe 9 die Töpfer Mascuus, Mercato, L. Cos. Virilis, Cornutus; hinter Ricken Gruppe 6 und 7 wohl Coelus et Basus⁴.

² Vgl. beispielsweise Zuweisungen an CORNVTVS, die sich auf die durch J. JACOBS so bestimmten Stücke im Bregenzer Kellerfund zurückführen lassen; in: *Jahrb. Altkde.* 6, 1912, 172 ff.

³ R. KNORR, *Töpfer und Fabriken verzierter Terra-Sigillata des ersten Jahrhunderts* (1919). – Ders., *Terra Sigillata-Gefäße des ersten Jahrhunderts mit Töpfernamen* (1952).

⁴ Vgl. J. DE GROOT, COELVS und BASSVS. *Germania* 43, 1965, 91 ff.

Überprüfung ausgewählter Fundkomplexe

Unsere Kritik an Methode und Ergebnis wollen wir anhand einiger ausgewählter Fundkomplexe belegen, um PFERDEHIRTS Arbeitsweise – soweit möglich – transparent zu machen. Wir mußten bald davon Abstand nehmen, große Komplexe zu überprüfen, da allein schon die von ihr übernommenen Stücke nur schwer oder gar nicht aus der Gesamtmenge herauszufiltern waren. Nur bei kleineren Zahlen war es möglich, ihre Benennung mit den publizierten Stücken zu identifizieren. Die ausgewählten Komplexe⁵ werden nach folgendem Schema besprochen: Die Töpfer erscheinen in der Reihenfolge aus Beilage 1; es folgt als Zitat das oder die Stücke, die unserer Meinung nach herangezogen wurden; danach diskutieren wir kurz die Kriterien für die Zuweisung. Abschließend geben wir eine Gesamtbeurteilung für jeden Ort. Da Verfasserin einige Scherben nachbestimmt hat (S. 222 Anm. 6), kann es geschehen, daß wir aufgrund der Angaben in den Publikationen nicht alle Stücke identifizieren konnten. Sie scheint die Nachbestimmung jedoch nicht von Grund auf bzw. nicht in großem Ausmaß betrieben zu haben.

1. *Basel*: ausgewählte Komplexe, siehe PFERDEHIRT S. 225 Anm. 11.

ACVTVS a) Taf. 8, 4: gestempelt.

b) Taf. 8, 5: gestempelt.

CARVS Taf. 14, 1: alle drei Punzen bei gestempelten Carus-Produkten. Zu den Fundumständen siehe unter VAPVSO.

FIRMO a) Taf. 8, 6: nur eine Punze vorhanden, diese bei Firmo vertreten, aber auch bei Melus.

b) Taf. 14, 4: von zwei Punzen eine bei Firmo, identisches Dekor bei Melus; in beiden Fällen handelt es sich um ein Blatt. Zu den Fundumständen siehe unter VAPVSO.

VAPVSO Taf. 14, 2: gestempelt; stammt aus Bäumleingasse 20, Grube VI, von der R. FELLMANN (S. 93) schreibt, daß es eine „etwas unklare Fundstelle“ ist. „Bei Bauarbeiten im Mittelalter verwühlte Stücke, zusammen mit gotischer Keramik und Ofenkacheln gefunden“ (ebd. S. 110). Vgl. auch ebd. Taf. 14, 3: Drag. 29 mit Dekor der ersonisch-frühflavischen Zeit.

AQVITANVS Taf. 14, 5: wohl wegen radialem Stabwerk; es ist dies die einzige Scherbe aus Albangraben 5, Fundstelle III, die in Frage kommt; oder: Taf. 10, 30, ohne Bestimmung.

SCOTTIVS Taf. 8, 7: von fünf Punzen ist eine auf einem gestempelten Gefäß des Töpfers belegt.

An der Auswahl der Gruben ist Kritik zu üben: Bäumleingasse 20, Grube VI ist gestört, sollte deshalb nicht verwendet werden. Von insgesamt 13 Reliefbruchstücken gehen acht in die Liste ein. Davon sind sicher, weil gestempelt und in ungestörtem Kontext, nur die beiden Acuti. Alle anderen sind mehr oder weniger ungesichert.

2. *Lorenzberg*: frühromischer Militärstützpunkt, dessen Ende anhand der Münzen nach 37/41 (in claudischer Zeit) anzusetzen ist. Einige TS-Fragmente vermitteln den Eindruck, daß der Platz auch später noch genutzt wurde (Taf. 9, 16–19). Die TS bildet somit keinen zeitlich geschlossenen Komplex.

AMANDVS nicht sicher zu identifizieren; es gibt einmal einen Verweis bei Taf. 9, 14: zwei Punzen, die aber beide auch bei Libertus vorhanden sind.

DARRA nicht identifiziert.

VRVOED Sowohl Taf. 9, 5 mit zwei Punzen, von denen eine auf einem gestempelten Stück vorkommt, als auch Taf. 9, 10 mit einer Punze, die sich bei diesem Töpfer findet, kommen hier in Frage.

AQVITANVS ULBERT erwägt mit Vorsicht Taf. 10, 15.

LICINIUS a) Taf. 9, 11: eine Punze nur ähnlich bei Licinius.

b) Taf. 9, 21: zwei Punzen, davon eine auf einem gestempelten Gefäß des Licinius.

SCOTTIVS a) Taf. 9, 6: zwei Punzen, davon eine zwar für Scottius belegt, jedoch ebenso für Albinus; zwei Nachweise auf ungestempelten Gefäßen.

b) nicht identifiziert.

⁵ Die Literaturnachweise bei B. PFERDEHIRT, Jahrb. RGZM. 33, 1986, 222 ff. Liste A. Der Aufsatz wird im folgenden mit dem Namen der Verfasserin abgekürzt.

PFERDEHIRT benutzt also von 19 z. T. sehr kleinen Fragmenten lediglich acht Stücke. Möglicherweise zog sie die von ULBERT als vorflavisch bezeichneten nicht heran. Zieht man die oft geringe Punzenzahl pro Scherbe in Betracht (3 Stücke mit 4 Punzen, 3 Stücke mit 3 Punzen, 5 mit 2 Punzen, 8 mit nur 1 Punze), verwundert es nicht, daß wir große Schwierigkeiten hatten, die Stücke bei PFERDEHIRT zu identifizieren. Auch ULBERT, der freundlicherweise eine Nachbestimmung vornahm, sah sich nicht in der Lage, sichere Töpfernamen zu liefern, geschweige denn, die von PFERDEHIRT genannten Töpfer zu identifizieren.

3. *Nijmegen-Ubbergen*: ausgesuchte Komplexe, siehe PFERDEHIRT S. 225 Anm. 11.

CARVS nicht identifiziert.

FIRMO Taf. 50, 9: von vier Punzen drei bei Firmo – eine davon auch bei Melus –, die vierte bei Melus. RVSTICVS nicht identifiziert.

MACCARVS/MACRVS wohl Taf. 50, 4: von vier Punzen eine auf gestempeltem Gefäß.

MELVS Taf. 50, 13: zwei Punzen, davon eine auf gestempeltem Gefäß, dies auch stilistisch verwandt.

SCOTTIVS Taf. 50, 10: eine erkennbare Punze, die bei Scottius vorkommt.

Von zehn stratifizierten Scherben wurden sechs verwendet. Ein Stück mit drei Punzen und fünf mit ein bis zwei Punzen konnten von uns nicht mit den Namen in der Töpferliste identifiziert werden. Die übrigen sind kaum sicher zugewiesen.

4. *Oberwinterthur*, Haus Römerstraße 186, Phase A: der einzige Komplex, dessen Anfangs- und Enddatum TS-unabhängig und zudem eng dendrochronologisch gesichert ist.

STABILIO Taf. 6, 56: zwei Punzen, beide auf gestempelten Stücken des Stabilio vorhanden, bei ihm auch entsprechende Dekors.

BILICATVS Es kommen Taf. 6, 53 wegen der Punzen und des Dekors, aber auch Taf. 6, 55 wegen des Dekors in Frage. Es ist wohl nur aufgrund einer intensiven Punzensuche zu entscheiden, welches Stück PFERDEHIRT ausgewählt hat.

Von insgesamt neun südgalischen Reliefsigillaten konnte J. RYCHENER fünf näher ansprechen; bei PFERDEHIRT bleiben zwei davon übrig. Wir hatten Schwierigkeiten, unter den abgebildeten Scherben das von ihr dem Bilicatus zugewiesene herauszufinden; dagegen scheint Stabilio sicher. Hier wird besonders deutlich, wie hilfreich eine Liste wäre, der man wenigstens entnehmen könnte, welche Stücke herangezogen wurden.

5. *Hod Hill*: okkupationszeitlicher Militärstützpunkt in Südengland. Die Münzreihe endet zunächst mit einer Prägung des Jahres 42; es gibt aber auch traianische Münzen und solche des 3. Jahrhunderts. Die reliefverzierte TS zeigt ebenfalls eine Nutzung in späterer Zeit an: Sowohl unter den Funden aus den Grabungen als auch unter den Lesefunden gibt es ernerisch-flavische TS.

AQVITANVS a) Abb. 51, 2 a. b: eine Punze bei Aquitanus; der Rankenfries bei Scottius, ähnlich auch bei Maccarus.

b) Abb. 51, 4 a–c: Rankenfries bei Aquitanus, ähnlich auch bei Daribitus; eine Punze bei VALERI.

MACCARVS/MACRVS Abb. 51, 1 a. b: Der Rankenfries hat große Ähnlichkeit mit solchem auf einem gestempelten Gefäß des Maccarus; das Dekor ist jedoch auch mit dem einer Drag. 29 des A.C.V.T.I.M. vergleichbar. Dieses Gefäß hätte aufgrund seiner Vergesellschaftung mit einer flavischen Drag. 37 in einem kastellzeitlichen Fundamentgräbchen nicht aufgenommen werden dürfen.

FELIX Abb. 51, 6: Von zwei fragmentierten Punzen gibt es bei einer einen Hinweis auf Felix.

CALVS/CALVVS Abb. 51, 5: Für eine Punze gibt es einen Vergleich bei CALVI. Dieses Fragment kommt nicht aus einem Befund, zumindest gibt es keine Fundstellenangabe.

MODESTVS Abb. 53, 23 a–c: Für drei von vier Details wird Modestus zitiert. Dieses Stück ist ein Lesefund der Bean-Collection und hätte somit nicht verwendet werden dürfen. Die Verfasserin ist sich dieses Umstands wohl bewußt: Die übrigen Stücke der Sammlung erfaßt sie nicht, da sie flavisch und später zu datieren sind.

SENICIO/SENO Abb. 51, 3: Für alle Elemente gibt es Parallelen auf einer gestempelten Schüssel. Leider ist auch hier die Fundstelle unbekannt.

PFERDEHIRT verwendet sieben Stücke der kleinen TS-Reihe. Von diesen stammen aber nur drei aus sicheren und guten Grabungsbefunden. Für zwei davon ist die Zuweisung an einen Töpfer äußerst vage. Fazit: Die Töpferreihe von Hod Hill ist, so wie PFERDEHIRT sie benutzt, nicht verwertbar. Aus diesem Grunde fällt Hod Hill als Pfeiler der Datierung aus.

6. *Oberstimm*: Anhand dieser detailliert bestimmten Sigillatareihe wollen wir nachprüfen, inwieweit sich PFERDEHIRT an die Bestimmungen des Bearbeiters hält und wie sie Benennungen bewertet bzw. verändert.

In der ersten Spalte werden je Töpfer die Zahlen nach PFERDEHIRT wiedergegeben, in der folgenden die Anzahl der gestempelten Stücke, danach die von SIMON als „Art des ...“ bezeichneten; schließlich die nach SIMON unsicher bestimmten; es heißt dann bei ihm meistens „Wohl Art des ...“, selten „Verwandt mit ...“ oder „Kreis des ...“.

	1	2	3	4
AQVITANVS	3	–	2	1
ALBVS	1	–	1	–
FELIX	1	–	1	–
GALLICANVS	1	–	1	–
INGENVVS	1	1	–	–
NIGER	1	–	–	1
BASSVS-COELVS	1	–	1	–
COELVS	1	–	1	–
LABIO	1	–	1	–
MASCLVS	4	–	4	1
MEDDILLVS	3	–	1	2
MOMMO	2	–	2	–
PASSENVS	3	–	3	–
PRIMVS	1	–	1	–
SECVNDVS	–	–	1	–
SENICIO/SENO	1	–	1	–
CRESTIO	2	–	2	–
GERMANVS	25	–	21	4
SABINVS	4	–	4	–
VITALIS	2	–	1	1
C.I.Sa.	5	–	5	–
LVPVS	2	1	2	–
BIRAGIL	6	–	–	6
Kreis um COSIVS	1	–	–	2
FRONTINVS	1	1	–	–
MERCATO	9	–	–	–
Kreis um MERCATO	2	–	8	3
Kreis um MASCVVVS	7	–	1	8
NATALIS	3	–	–	–
NATALIS-Gruppe	1	–	4	1

PFERDEHIRT hält sich also im wesentlichen an die vorgegebene Bestimmung, ignoriert jedoch meist, wenn SIMON eine Bestimmung als unsicher ausweist, mit anderen Worten: „Wohl Art des ...“ und „Verwandt mit ...“ gilt bei PFERDEHIRT als sicher. In Einzelfällen bleibt es unklar, warum sie Töpfer überhaupt nicht oder aber einzelne Stücke nicht bzw. mit veränderter Benennung heranzieht.

7. *Inchtuthil*: Legionslager mit kurzer Belegungsdauer, münzdatiert. Eine große Zahl der Stücke stammt offensichtlich aus frischen Ladenbeständen⁶. Die Töpferreihe ist wegen ihres Zustandekommens bedingt vergleichbar mit dem „Händlerdepot“ von Pompeii.

COELVS Vermutlich nimmt PFERDEHIRT Katalog-Nr. D 3, obwohl der Bearbeiter Coelus und Frontinus gleichberechtigt zitiert.

MOMMO a) Katalog-Nr. D 24: der Eierstab und vier Punzen auf gestempelten Gefäßen dieses Töpfers belegt; den Eierstab benutzte auch Memor.

b) Katalog-Nr. D 25: Eierstab wie oben; für die zweite Punze gibt es eine Entsprechung bei Mommo.

c) Katalog-Nr. D 29: Eierstab wie oben, also auch für Memor belegt.

RVFINVVS Katalog-Nr. D 2: Punzen und Dekor haben eine exakte Entsprechung in einem signierten Gefäß.

⁶ B. R. HARTLEY, in: L. F. PITTS/J. K. ST. JOSEPH, *Inchtuthil* (1985) 322.

- CRESTIO a) Katalog-Nr. D 23: die beiden Punzen bei M. Crestio belegt.
b) nicht identifiziert.
- C.I.Sa. a) Katalog-Nr. D 12: drei fragmentierte Punzen, die besterhaltene auch für Rufinus belegt.
b) Katalog-Nr. D 34: vgl. D 12; zwei Punzen in gleicher Weise bei C.I.Sa.
- IVSTVS Katalog-Nr. D 4: Die einzige, mehrmals verwendete Punze – herzförmige Blattschuppen – ist zwar bei Iustus vorhanden, jedoch auch für SEX.IVL.IVCVND in gleicher Anordnung auf einem unpublizierten Stück in R.-Kumpfmühl belegt.
- VANDERIVS Katalog-Nr. D 13: Von zwei Punzen findet sich eine nicht nur auf einem signierten Gefäß des Vanderius.
- FRONTINVS a) Katalog-Nr. D 5: Der Bearbeiter zitiert eine exakte Parallele bei Frontinus.
b) Katalog-Nr. D 10: Blattfriese dieser Art bei Frontinus und Passenus; wegen der Ähnlichkeit der oberen Zone mit D 5 entscheidet sich B. R. HARTLEY für Frontinus.
c) Katalog-Nr. D 17: wegen der „Palissade“ Zuweisung an Frontinus; die übrigen Punzen sind entweder nicht belegt oder nicht allein typisch für Frontinus.
d) Katalog-Nr. D 18: für eine Punze Parallele bei Frontinus; die übrigen haben Verweise bei verschiedenen Töpfern.
e) Katalog-Nr. D 20: Von drei Punzen ist eine neben Frontinus auch für Paullus gesichert.
f) Katalog-Nr. D 21: eine charakteristische Punze, „diagnostic for Frontinus“.
g) Katalog-Nr. D 19 oder D 22 kommen in Frage, dabei bietet keines der Stücke ausreichende Sicherheit für eine Zuweisung an Frontinus.
- SEVERVS Katalog-Nr. D 7: Parallele in einem Gefäß des Severus mit Modelstempel, das aber gleichzeitig innen von C. Silvius Patricius signiert wurde.
- Während HARTLEY meist auf Zuweisungen verzichtet, übernimmt PFERDEHIRT auch viele unsichere Stücke, dies oft aufgrund nur einer einzigen Punze. Von 36 Katalog-Nummern verwendet sie 19. Die Töpfer Frontinus, Rufinus, wohl auch Mommo scheinen uns recht sicher belegt, die übrigen jedoch nicht.
8. *Moos-Burgstall*: Das Kastell wurde spätestens um 120 aufgelassen, möglicherweise aber noch in traianischer Zeit, also vielleicht vor dem Ende des südgallischen TS-Exports nach PFERDEHIRT. Über die weitere Entwicklung des Vicus gibt es keine Klarheit, es liegen jedenfalls Funde des 2. und 3. Jahrhunderts von Kastell- und Vicus-Areal vor.
- Wir hatten in diesem Fall größte Mühen, die von PFERDEHIRT genannten Töpfer zu identifizieren, es gelang uns in vielen Fällen nicht eindeutig. Die zusätzliche Erschwerung der Bestimmung ergab sich dadurch, daß schon P. KARNITSCH z. T. falsch bestimmt hat. PFERDEHIRT hat sie entweder übernommen – zudem auch solche, die sogar KARNITSCH zu unsicher waren – oder in nicht nachvollziehbarer Weise verändert. Von 23 Stücken wählt sie 15 aus.
- COELVS SCHÖNBERGER, Katalog-Nr. 105: Ein Blatt in einer Andreaskreuz-Dekoration findet sich „wohl“ auf einer signierten Schüssel des Coelus.
- COSIVS RVF(IN)VS KARNITSCH, Abb. 1, 1: von KARNITSCH aufgrund von zwei Punzen falsch bestimmt. Die Drag. 29 trägt typische Elemente des Natalis-Kreises.
- MEDDILLVS KARNITSCH, Abb. 1, 2: Von neun Punzen finden sich nur zwei bei Meddillus.
- GERMANVS a) SCHÖNBERGER, Abb. 37, 7: drei Punzen und typisches Dekor des Germanus.
b) nicht identifiziert.
- C.I.Sa. Wir halten es für möglich, daß PFERDEHIRT aus folgenden Stücken eines ausgewählt hat: SCHÖNBERGER, Katalog-Nr. 215 oder ebd. Abb. 37, 17.
- Kreis um GERMANVS a) SCHÖNBERGER, Katalog-Nr. 177: eine Punze, die auch in Banassac verwendet wurde.
b) SCHÖNBERGER, Katalog-Nr. 243: zwei Punzen nach Germanus, zwei andere unbestimmt.
c) nicht identifiziert.
- MASCVVVS KARNITSCH, Abb. 1, 6: Mehrere Punzen und das Dekor weisen in diese Richtung.
- NATALIS-Gruppe a) SCHÖNBERGER, Katalog-Nr. 139: Eierstab Hofmann E.
b) SCHÖNBERGER, Katalog-Nr. 266: drei typische Natalis-Elemente, zwei weitere auch von ihm verwendete.
c) entweder SCHÖNBERGER, Abb. 37, 2 mit vier typischen Natalis-Punzen oder KARNITSCH, Abb. 2, 8, mit dem Eierstab Hofmann E.
- Ricken Gruppe 7a) vielleicht KARNITSCH, Abb. 1, 3.
b) nicht identifiziert.

Im übrigen ist es uns unverständlich, warum PFERDEHIRT nicht SCHÖNBERGER, Katalog-Nr. 265 und KARNITSCH, Abb. 1, 5 für Mercato in die Liste mitaufgenommen hat.

9. *Bad Nauheim*: über Ziegelstempel in die Zeit der Chattenkriege datiert. Da PFERDEHIRT sich nicht nur auf die Publikation durch SIMON stützt, sondern auch auf unpubliziertes Material, ist die Nachprüfung für uns erschwert; unsere Vorschläge müssen nicht in jedem Fall zutreffen. Bei SIMON sind 23 Gefäßindividuen aufgeführt, von denen drei keinem Töpfer zugewiesen sind. PFERDEHIRTS Liste weist 20 Stücke auf.

COELVS a) Abb. 9,5: Reste von Dreifachbögen ähnlich OF COELI.

b) Abb. 9, 22: alle drei Punzen bei Coelus, aber auch bei anderen Töpfern.

IVCVNDVS entweder Abb. 9, 3 mit Spiralranke, die auch auf einem OF IVCVND gestempelten Stück vorliegt, oder Abb. 9, 21 mit einer Punze, die neben IVCVN zwei weitere signierte Nachweise hat, dazu eine unbestimmte Punze.

SECVNDVS a) Abb. 9, 19: eine Punze bei OF SECVND, die zweite bei Mercato u. a.

b) Abb. 9, 20: die drei Punzen jeweils bei OF SECVND und C. SILVI P.

CRESTIO a) Abb. 9, 13: Eierstab des M. CRESTIO und CRVCVRO; der Fries und drei weitere Punzen bei M. CRESTIO, davon aber eine auch anderweitig belegt. Eine Punze nur bei CRVCVRO und VITALIS.

b) Abb. 9, 14: Von sechs Punzen ist lediglich eine bei CRESTIO, aber auch für CRVCVRO gesichert.

c) Abb. 9, 15: SIMON bestimmt wegen einer Punze und übereinstimmendem Dekorationsprinzip Art des M. Crestio.

VITALIS Von fünf bei PFERDEHIRT aufgeführten Vitalisprodukten konnten wir drei im publizierten Material identifizieren.

a) Abb. 9, 4: Vier Punzen sind entweder auf gestempelten oder dem Vitalis zugewiesenen Stücken vorhanden.

b) Abb. 9, 7: Eine Punze ist vielleicht bei OF VITALI zu finden, die zweite ist ohne Nachweis.

c) Abb. 9, 12: drei Punzen bei VITALIS, eine ohne Beleg.

PAVLLVS Abb. 9, 23: von zwei Punzen eine bei PAVLLVS belegt.

BIRAGIL entweder Abb. 9, 9 mit einer Punze, die wahrscheinlich von Biragil benutzt wurde, die übrigen sind überhaupt nicht für ihn nachgewiesen; oder Abb. 9, 24 mit einer einzigen Punze, die vielleicht von Biragil benutzt wurde.

L. COSIVS Abb. 9, 25: Von zwei Punzen findet sich eine bei ihm.

MERCATO a) Abb. 9, 8: Von elf Punzen sind fünf auf Stücken in der Art des Mercato belegt, zwei bei Vitalis, für die übrigen gibt es keinen Nachweis.

b) Abb. 9, 10: nur der Eierstab für MERCATO nachgewiesen, die übrigen vier Elemente bei Vitalis und anderen.

c) Abb. 9, 17. 18: sechs Punzen vorhanden, zwei davon auch auf gestempelten Gefäßen des Mercato belegt, eine für die Art des Mercato; die übrigen bei anderen Töpfern oder unbestimmt.

Ricken Gruppe 9 soll in Bad Nauheim vertreten sein, kann jedoch zumindest im publizierten Material nicht identifiziert werden. Allerdings bleibt uns ohnehin unklar, nach welchen Kriterien PFERDEHIRT Ricken Gruppe 9 bestimmt. An dem von ihr vorgelegten Material von Okarben konnten wir das nicht nachvollziehen.

Nach der Überprüfung der Bad Nauheimer Funde wünscht man sich, daß PFERDEHIRT nur publiziertes Material benutzt oder das neue Material vorgelegt hätte, um ihre Untersuchung für den kritischen Leser transparenter zu machen.

10. *Kösching*: Der Beginn des Kastells wird üblicherweise durch eine Bauinschrift ins Jahr 80 datiert; es werden jedoch Zweifel an dieser frühen Datierung geäußert⁷.

L. COSIVS kann weder im publizierten noch im neugefundenen Material identifiziert werden, das vollständig neu aufgenommen wurde; möglicherweise ORL Taf. 3, 37.

GERMANI SER a) ORL Taf. 3, 9: gestempelt GERMANI F.

b) ERNST, Taf. 5, 9: gestempelt GERMANI F.

Im ORL ist auf Taf. 3, 14 ein weiteres Stück aus der Manufaktur des Germani Ser abgebildet. Wir wissen nicht, ob PFERDEHIRT dies nicht erkannt oder es dem oben genannten zugeordnet hat. Sollte dies zutreffen, wäre sie in diesem Fall den Gefäßindividuen nachgegangen, was von ihr aber offensichtlich nicht durchgehalten wurde, wie wir später noch zeigen werden.

⁷ So auch PFERDEHIRT, 292 f.

NATALIS und NATALIS-Gruppe PFERDEHIRT führt hier fünf bzw. vier Stücke auf. Eindeutig dem Natalis oder seinem Kreis zuzuweisen sind aufgrund des Eierstabs Hofmann E: ORL Taf. 3, 15, 16.

ERNST, Taf. 6, 1, 2, 4, 5, 7.

Mit Hilfe charakteristischer Punzen oder des Dekors kommen hinzu:

ERNST, Taf. 5, 8 (über die Abbildung nicht sehr gut zu erkennen); 6, 6, 8, 16.

Von den elf publizierten Stücken kehren also neun in der Liste wieder. Vermutlich wurden ERNST, Taf. 5, 8 und 6, 16 nicht benutzt. Welche der übriggebliebenen Stücke auf Natalis bzw. die Natalis-Gruppe zu verteilen sind, bleibt im Dunkeln.

Ricken Gruppe 7 Aufgrund der Abbildung kommt eigentlich nur ORL Taf. 3, 13 in Betracht. Lediglich der Eierstab ist noch erkennbar, wobei nicht entschieden werden kann, ob es sich um die Variante des Töpferpaares Coelus et Bassus oder den des Severus oder Crucuro handelt⁸. Wie dem auch sei, allein über den Eierstab ist eine Zuweisung nicht möglich.

Ricken Gruppe 9 Es kommen eigentlich nur ORL Taf. 3, 10, 11 in Frage. Keines der Stücke besitzt allerdings den Grasbüschel. Zu dieser Gruppe vgl. die Bemerkungen unter Bad Nauheim.

Im Falle Köschings wurden also 14 Stücke von 20 ausgewählt. Etliche Bestimmungen und Auslassungen bleiben unverständlich.

11. Theilenhofen

L. COSIVS Nr. 7 von SIMON als Art des L. Cosius bestimmt.

GERMANI SER a) Nr. 39 über den Banassac-Eierstab A.

b) Nr. 40 wie oben.

Kreis um MERCATO a) Nr. 1, b) Nr. 2, c) Nr. 3. Alle drei Stücke von SIMON anhand der Punzen des Biragil, Mascuus, Mercato nicht einem einzigen Töpfer zugewiesen.

NATALIS und NATALIS-Gruppe PFERDEHIRT gibt hier zwei bzw. acht Stücke an. SIMON bestimmt in sechs Fällen mehr oder weniger sicher Eierstab Hofmann E. PFERDEHIRT hat wohl nur diejenigen benutzt, wo SIMON sowohl den Eierstab sicher angesprochen hat als auch ausschließlich „Art des Natalis“ schreibt: Nr. 25 und 26, wogegen er bei manchen „Art des Natalis oder Lentus“ oder aber „Kreis um Natalis oder Lentus“ angibt. Alle übrigen Stücke ohne Eierstab werden von SIMON als „Kreis um Natalis“ angesprochen: Nr. 31 bis 38, und so wohl von PFERDEHIRT übernommen.

Ricken Gruppe 9 Nr. 15 besitzt den Grasbüschel; SIMON verweist auf OF MASCVI, schreibt selbst aber nur „spätsüdgallisch“.

Im Fall von Theilenhofen ist die Zahl der verwendeten Stücke besonders gering: von 48 publizierten Stücken tauchen 17 in der Liste PFERDEHIRTS auf.

Wir denken, an den elf ausgewählten Beispielen wird die selektive, inkonsequente, methodisch bedenkliche Arbeitsweise PFERDEHIRTS deutlich. In ihrer Tabelle stehen dann kaum gesicherte Töpfer gleichgewichtig neben besser oder gar durch Töpferstempel belegten. Im Grunde genommen ist bei der Mehrzahl der Töpfer nicht bewiesen, daß sie tatsächlich in den jeweils genannten Fundorten vertreten sind. Außerdem wird die ohnehin oft schmale Materialbasis zusätzlich durch die „Zweifelsfälle“ verkleinert. Wie wir gezeigt haben, wird häufig nur mit zwei Dritteln, der Hälfte oder weit weniger als dem gearbeitet. Wie stichhaltig sind dann aber PFERDEHIRTS Aussagen, die aus dem Vorhandensein oder vor allem dem Fehlen eines Töpfers an einem bestimmten Fundort getroffen werden? Ein besonders krasser Fall ist der Lorenzberg, der bei PFERDEHIRT als zeitlich eng und gut datierter Platz ein Angelpunkt für Gruppenbildung und absolute Datierung ist.

Zu den besten Ergebnissen in der Bestimmung südgallischer Reliefsigillata gelangt man immer noch auf folgendem Weg: Die Art und Weise, wie ein bestimmtes Dekorationsprinzip (z. B. Metopen, Medaillons, Wellenranken, Mehrzonigkeit) stilistisch umgesetzt wird, weist die Richtung zu einer Reihe von Töpfern, deren Punzenschatz nach Belegen für die gesuchten Punzen durchgesehen wird. Hat man einige Töpfer über die Punzen eingekreist, sucht man nach

⁸ Vgl. Anm. 4.

verwandten Dekoren oder stilistischen Eigenheiten in der Verwendung der Punzen. So gelingt zwar selten eine genaue Zuweisung an einen einzigen Töpfer, doch in den meisten Fällen kann man die Stücke – auch kleinere Fragmente – einem Kreis von Töpfern zuweisen, die enge Verbindungen und starke Ähnlichkeiten in Punzen, Stil und Schaffenszeit besitzen. Freilich ist auf diesem Weg keine „Kombinationstabelle“ im Sinne PFERDEHIRTS zu erstellen; ihr Ziel, Töpfergruppen zu bilden, wäre somit unerreichbar geblieben. Wenn man objektiv ist, muß man eingestehen, daß dieses Ziel so lange unerreichbar bleibt, bis einmal ein Punzenkatalog in der Art Ricken-Fischer für Rheinzabern vorliegen wird.

Damit erweist sich bereits hier eine wesentliche Grundlage der „Kombinationstabelle“ als wenig stichhaltig, und wir könnten die Diskussion an diesem Punkt abbrechen.

Fundorte

Wir besprechen nun die zunächst ohne nähere Begründung ausgewählten 58 Fundorte, mit deren Hilfe „... 93 südgallische Werkstätten für Reliefsigillata in vier Gruppen eingeteilt werden ...“ (S. 225). Unter dieser Aussage wäre eigentlich zu verstehen, daß die Fundorte der ordnende Faktor in der Tabelle sind und dies auch durchgehend bleiben, die Töpfer dagegen der zu gruppierende und in eine relative Abfolge zu bringende Teil. Die Verfasserin hält sich hingegen nicht an dieses methodisch saubere Prinzip, sondern tauscht die Funktionen mehrmals gegeneinander aus, wodurch nach unserer Meinung keine klaren Ergebnisse, sondern lediglich eine Kette von Zirkelschlüssen entsteht.

Sieht man die 58 Fundorte durch, so findet man in ihnen die Provinzen Britannien, Nieder- und Obergermanien, Rätien und Noricum vertreten. Es befinden sich darunter sog. „dated sites“, wovon die wenigsten eng datiert sind, in der Mehrzahl jedoch handelt es sich um undatierte Plätze mit langer Laufzeit. Die Verfasserin diskutiert mit keinem Wort die Möglichkeit unterschiedlicher Absatzgebiete und eventuelle Konsequenzen auch hinsichtlich der Chronologie. Wie wir weiter unten noch genauer ausführen werden, erreichten die spätesten südgallischen Produkte, und zwar diejenigen aus Banassac, nicht mehr alle Absatzgebiete, was man für die frühere Ware eher annehmen kann, sieht man von den anderen Verhältnissen in Noricum und den östlichen Donauprovinzen ab⁹. Die Verzerrungen, die sich hierdurch ergeben können, lassen es zweifelhaft erscheinen, ob aufgrund dieser Auswahl gültige Töpfergruppen gebildet werden können. Überhaupt stellt sich die Frage, warum PFERDEHIRT, wenn sie sich schon nicht an engere geographische Räume hält, nicht alle verfügbaren eng und gut datierten Plätze heranzieht, wie z. B. die Depots von Vindonissa und Pompeii, die sog. Wiesbadener Moorschicht und einen Komplex mit Arretina und südgallischer TS aus dem frühromischen Lager in Friedberg¹⁰.

⁹ D. GABLER, Die südgallischen Sigillaten in Pannonien – Einige Besonderheiten ihrer Verbreitung. Acta RCRF 21/22, 1982, 49 ff. – Zum späten italischen TS-Import in Noricum und den östlichen Donauprovinzen zusammenfassend: Ders., The Dating of Terra Sigillata: A Survey of Results, Perspectives and Limits. Mitt. Arch. Inst. Budapest 14, 1985, 81 ff. bes. 82 mit Anm. 12. – Ders., Differences between Imported Pottery in the Western and Danubian Provinces of the Roman Empire. Acta Arch. Hung. 38, 1986, 93 ff. Es erscheint uns im übrigen unzulässig, daß PFERDEHIRT mögliche Besonderheiten in der Belieferung Britanniens ohne Diskussion nur in einer Anmerkung erwähnt (a. a. O. S. 225, Anm. 7).

¹⁰ Vindonissa: E. ETTLINGER/R. FELLMANN, Ein Sigillata-Depotfund aus dem Legionslager Vindonissa. Germania 33, 1955, 364 ff. – Pompeii: D. ATKINSON, A Hoard of Samian Ware from Pompeii. Journal of Rom. Stud. 4, 1914, 27 ff. – Wiesbaden-Moorschicht: E. RITTERLING/L. PALLAT, Römische Funde aus Wiesbaden. Nass. Ann. 29, 1898, 115 ff. – Friedberg-Burg, Fläche VI, Grube 10: H.–G. SIMON, Die Funde aus den frühkaiserzeitlichen Lagern Rödgen, Friedberg und Bad Nauheim. In: Limesforsch. 15 (1976) 51 ff. bes. 165. 197, Nr. 61.

Da sie sich nicht ausschließlich an „dated sites“ hält, hätte sie auch die Gruppe der undatierten Fundorte um einige mit größeren Materialmengen erweitern können, beispielsweise Salzburg und Wels – da sie ja auch Linz mit aufgenommen hat – oder Rottenburg, Schleithem, Gauting, Tongeren.

Aufstellung der „Kombinationstabelle“

Damit die Arbeitsweise deutlich wird, in der PFERDEHIRT ihre Tabelle 1 mit Fundortgruppen und Töpfergruppen erstellt hat, müssen wir zumindest einen Teil ihres Weges exemplarisch nachvollziehen. PFERDEHIRT geht von einigen Fundorten und -komplexen aus, die sie für die ältesten hält und als Fundortgruppe A zusammenfaßt: Lorenzberg, Asberg-Vicus, Colchester-Sheepen, Basel, Nymwegen-Ubbergen, Oberwinterthur A. Sie zeichnen sich durch das gemeinsame Vorkommen von Arretina und südgallischer TS aus – Lorenzberg und Oberwinterthur sind dabei TS-unabhängig datiert – und sollen daher auch das älteste südgallische Material enthalten. Ob diese Bewertung gerechtfertigt ist, werden wir weiter unten diskutieren.

„Töpfer, die also nur in einem dieser Fundorte nachweisbar sind, müssen demnach zu den frühesten südgallischen Sigillata-Produzenten gehören“ (S.225). Diese Aussage trifft aber offensichtlich nicht zu, sonst würde die Verfasserin nicht eine ganze Reihe von Fundorten anschließen müssen, in denen eben diese Töpfer vertreten sind: Aislingen, Burghöfe, Hüfingen, Rheingönheim, Richborough, Valkenburg. Um das gleichfalls frühe Anfangsdatum dieser Fundorte zu unterstreichen, verweist sie auf das Vorkommen von Arretina und dem südgallischen Reliefkelch Drag. 11 an einigen dieser sekundär angeschlossenen Plätze (siehe unten). Sie hätte konsequenterweise eine eigene Fundortgruppe aus diesen Plätzen bilden müssen, die zwischen den Fundortgruppen A und B stünde und Bindeglied zwischen ihren Töpfergruppen Ia und Ib wäre. Das hieße, Töpfergruppe Ia wäre auf einige wenige Töpfer zusammengeschmolzen, zwischen Ia und Ib träte eine mittlere Gruppe.

All diejenigen Töpfer, die außer in der gesamten Fundortgruppe A auch in den Fundorten der Gruppe B vorhanden sind, faßt PFERDEHIRT als Töpfergruppe Ib zusammen. Bestimmend ist hier also u. a. eine Fundortgruppe, die bisher noch nicht definiert worden ist, sondern nun im nachhinein vor allem durch das Fehlen von Töpfern der Gruppe Ia, nicht aber so sehr durch TS-unabhängige Kriterien, gebildet wird. Wie wir soeben kritisiert haben, basiert schon das Zustandekommen der erweiterten Fundortgruppe A auf einem Zirkelschluß: die primären Orte der Fundortgruppe A schaffen eine primäre Töpfergruppe Ia; dann erweitert diese primäre Töpfergruppe Ia die Fundortgruppe A. Alle Töpfer, die jetzt ausschließlich in der durch diesen Zirkelschluß erweiterten Fundortgruppe A erscheinen, sind u. a. maßgeblich für die Bildung der Fundortgruppe B: nämlich durch ihr Fehlen in diesen Orten; einem mehr oder weniger zufälligen Fehlen angesichts der geringen Stückzahl je Töpfer. Das zweite Merkmal für Fundortgruppe B, das Fehlen von Arretina, läßt sich schon bei einigen Fundorten der Gruppe A beobachten.

In gleicher Weise werden in der Folge Töpfergruppen durch ihr Vorkommen oder Fehlen in bestimmten Fundortgruppen gebildet, die ihrerseits als Gruppe erst gekennzeichnet sind durch das Vorkommen oder Fehlen bestimmter Töpfergruppen. Das ständige Vertauschen von ordnendem mit dem zu ordnenden Prinzip ergibt einen Aufbau aus gegenseitigen Abhängigkeiten, der somit nicht bewiesen und deshalb auch kaum aussagekräftig ist.

Bemerkenswert erscheint, daß bei der gesamten Töpfergruppe II das Fehlen in einzelnen Fundorten der Gruppe A, und zwar den ältesten, hervorgehoben wird. Das spricht für unsere Vorstellung, die Fundortgruppe A sei zu unterteilen (siehe oben).

Aus dem Vorgehen PFERDEHIRTS und unseren Erklärungen wird offensichtlich, daß wir es in Tabelle 1 nicht mit einer „Kombinationstabelle“ im eigentlichen Sinne zu tun haben, sondern lediglich mit einer Grafik, die die Ergebnisse der Untersuchungen zu Töpfern und Fundorten anschaulich macht.

Zusammenfassend ist zu sagen, daß selbst bei einer objektiv angelegten Kombinationstabelle die oft geringe Stückzahl pro Töpfer kaum zu einem repräsentativen Ergebnis führen könnte. Es stellt sich außerdem die Frage, wie die innere Zusammensetzung der einzelnen Töpfergruppen zu werten ist. Einzige Grundlage für die Verbindung der Töpfer untereinander ist ihre „Vergesellschaftung“ in Orten, an die ihre Ware exportiert wurde. Abgesehen von der mangelhaften Töpferzuweisung ist auch die Stückzahl oft zu gering und die Dauer vieler Fundorte so lang, daß von einer Vergesellschaftung im eigentlichen Sinn nicht mehr die Rede sein kann. Nur an einem eng datierten Platz oder Komplex kann deutlich werden, welche Töpfer innerhalb einer begrenzten Zeitspanne geliefert haben und wohl auch „gleichzeitig“ tätig waren. Dabei kann die Gesamtproduktionszeit eines jeden dieser Töpfer erheblich von derjenigen der anderen abweichen.

Eine Gruppenbildung von Töpfern, die eine „innere Verbindung“ haben sollen, ist nur über folgende Kriterien möglich: gemeinsame Punzenbenutzung und stilistische Eigenarten; Brenngemeinschaften; Auftreten von Rand- oder Bodenstempeln bzw. vor dem Brand angebrachten Graffiti auf Schüsseln, die von diesen unterschiedene Bildfeldstempel tragen.

Datierung der Fundorte

Erst im Anschluß an Tabelle 1 (S. 228 ff.) bespricht PFERDEHIRT detailliert die Datierungen der Fundorte, obwohl sie vorher schon stillschweigend damit gearbeitet hat. Wir beschäftigen uns nun im folgenden mit denjenigen, die uns problematisch erscheinen, daneben mit der Zusammensetzung der Fundortgruppen.

Am Anfang der zeitlichen Gliederung steht die Suche nach Fundorten, die zum Zeitpunkt des Exportbeginns südgallischer Ware bereits bestanden. Den Beleg dafür sieht PFERDEHIRT im Vorhandensein von Arretina. Sie geht nun von der theoretischen Überlegung aus, daß ein Ort, der mit Arretina beliefert wurde, im Zeitraum der Ablösung von Arretina durch südgallische TS auch sofort mit der neuen Ware versorgt wurde; sie postuliert also aus dem gemeinsamen Auftreten dieser beiden Waren eine kontinuierliche Belieferung und damit auch Belegung des Fundplatzes. Wir meinen, daß eine Kontinuität nur dann zu beweisen ist, wenn in einem eng datierten, geschlossenen Komplex Arretina mit südgallischer TS vergesellschaftet ist. Dies trifft zweifelsfrei nur für Oberwinterthur A zu, mit den Dendrodaten 1 v. u. Z. und spätestens 20 u. Z. Aus diesem Befund kann man aber nicht schließen, daß überall dort, wo auch größere Mengen Arretina mit südgallischer TS „vergesellschaftet“ sind, in jedem Fall ein lückenloser Wechsel zwischen den beiden Waren stattfand und eine kontinuierliche Besiedlung ohne die geringste Unterbrechung vorliegt (siehe schon S. 225).

Darüber hinaus muß in jedem einzelnen Fall geprüft werden, ob aus dem bloßen Vorhandensein von Arretina – die Typen und Mengen müssen bewertet werden – entweder eine durchgehende Belieferung oder eine große zeitliche Nähe des Platzes zu den mit Arretina belieferten Orten postuliert werden kann. Bei einer geringen Menge Arretina ist eine Deutung als Altfund ohnehin viel wahrscheinlicher. Dies trifft z. B. für Hofheim I (S. 225) und Burghöfe (S. 289)¹¹ zu. An

¹¹ Entgegen PFERDEHIRTS Aussage S. 225, daß in Burghöfe Arretina fehlt, zitiert sie S. 289 selbst einen Napf des Ateius; vgl. G. ULBERT, *Limesforsch.* 1 (1959) 35.

diesen Orten ist die Zahl der italischen Stücke sehr gering, es handelt sich meist um kleine Fragmente glatter Ware.

Im Zusammenhang hiermit müssen wir noch auf die britannischen Siedlungen eingehen, die aufgrund der Arretina in Fundortgruppe A aufgenommen wurden. Es ist selbstverständlich nicht auszuschließen, daß ein Teil der südgallischen Ware genauso wie die Arretina schon vor der römischen Okkupation dorthin gelangte. Daraus aber eine kontinuierliche Belieferung mit TS erschließen zu wollen, ist völlig unhaltbar: Wenn schon das Problem kontinuierlicher Belieferung für römische Plätze diskutiert wird, dann muß man solche Fragen erst recht für „native sites“ außerhalb der römischen Reichsgrenzen stellen. Das betrifft Colchester-Sheepen, Richborough und London. Dieses Vorgehen kann möglicherweise schwerwiegende Folgen haben, da London und Sheepen von Anfang an in Fundortgruppe A stehen und somit bei der Bildung der Töpfergruppe A maßgeblich beteiligt sind.

In diesem Zusammenhang (S.225) benutzt PFERDEHIRT auch das Vorkommen des Kelches Drag. 11 als Argument für die Frühdatierung eines Ortes. Doch ist diese Gefäßform so selten, daß kaum chronologische Schlüsse aus ihrem Vorhandensein zu ziehen sind¹². Besondere Beachtung verdient außerdem die Datierung mit Echzell, einem der Angelpunkte auch für die späteren Ausführungen (siehe unten). Zunächst einmal muß die Neudatierung des Legionswechsels in Mainz von der 14. zur 22. Legion ins Jahr 101, auf welche die Verfasserin sich bezieht, so lange als unbewiesen gelten, als G. WAURICK seine Forschungen noch nicht publiziert hat¹³. Dies betrifft übrigens auch das später in Tabelle 3 (S.245) eingeführte Datum „vor 101“ für die Saalburg. Ferner gibt der Legionswechsel doch nur einen terminus post quem für die Verwendung von Ziegeln der 22. Legion. Falls sie tatsächlich gemeinsam mit solchen der 14. Legion verbaut worden sind, dürfte dies nicht allzu lange nach dem Legionswechsel erfolgt sein. Davon kann aber überhaupt nicht die Rede sein, die Grabungspublikation im ORL gibt dafür keinen positiven Hinweis^{13a}. Darüber hinaus ließe solch eine Konstellation lediglich Schlüsse für die sog. Mansio selbst zu, nicht für das Kastell. Der Satz „Da eine Mansio so unmittelbar an der Grenze ohne gleichzeitig bestehendes Kastell nicht recht vorstellbar ist...“ (S.232) kann nicht umgekehrt werden: Das Kastell kann sehr wohl vor der Mansio errichtet worden sein. Damit fällt Echzell als absolut datierter Fundort aus.

„Aus den Befunden von Hofheim II und Heddernheim A geht hervor, daß der Abbruch der südgallischen Belieferung erst nach 110 einsetzt“ (S.250); dem möchten wir zustimmen. Dagegen ist das auf den Befunden von Bendorf und Heddesdorf beruhende Enddatum 115/120 durch nichts begründet. Die Traiansmünze von 112/117 aus Bendorf stammt nicht aus Kastellbefunden, kann folglich nicht für eine Auflassung des Kastells herangezogen werden. Die Siedlung besteht nach dem Abzug des Militärs weiter¹⁴. Eine Untermauerung des Enddatums 115/120 sieht PFERDEHIRT im Befund des von ihr als Nachfolgekastell zu Bendorf bezeichneten Kastells Heddesdorf, wo ost- und mittelgallische Sigillaten die ältesten sind (S.234). Erst durch diesen

¹² In Tongeren kommt unter 600 südgallischen Stücken kein Kelch vor; in Neuß liegt der Anteil unter 1 %. Freundlicher Hinweis von H.-G. SIMON.

¹³ Dazu demnächst A. STROBEL, Bemerkungen zum Wechsel zwischen den Legionen XIV Gemina und XXII Primigenia in Mainz und zur Struktur des untergermanischen Heeres in trajanischer Zeit. *Germania* 66, 1988, 2. Halbband (im Druck).

^{13a} ORL B Nr. 18 (Echzell) 24, Nr. A 1 u. B 6.9.10. Zu den Fundumständen heißt es im Text lediglich: „Gefunden in den Hypokausten des Bades“; vgl. auch D. BAATZ, Saalburg-Jahrb. 22, 1965, 124. – S. v. SCHNURBEIN regte dankenswerterweise an, dieser angeblichen gemeinsamen Verbauung auf den Grund zu gehen.

¹⁴ H. SCHÖNBERGER, *Ber. RGK.* 66, 1985, 460, D 30.

Sachverhalt kommt sie überhaupt darauf, Heddesdorf als Nachfolger von Bendorf zu sehen (S. 269). Deshalb kann Heddesdorf nicht als Stütze für das Enddatum benutzt werden (S. 250). Wie dem auch sei, die vorgeschlagene Datierung hat zunächst einmal nur Gültigkeit für das nördliche Obergermanien, wo die herangezogenen Fundorte liegen. Für alle anderen Regionen muß dies erst überprüft werden. Im Falle Britanniens erkennt PFERDEHIRT selbst ein früheres Belieferungsende (S. 241), für andere Gebiete zieht sie es nicht einmal in Erwägung. Sie sieht zwar unterschiedliche Marktanteile für das südliche Obergermanien (S. 256), wertet diese aber nicht chronologisch. Dagegen weisen u. a. die Ergebnisse D. GABLERS¹⁵ aus langjähriger Arbeit in eine völlig andere Richtung. Schon in seinen Arbeiten gibt es genügend Hinweise darauf, daß Ware aus Banassac sich im südlichen Obergermanien, in Rätien und den anschließenden Donauprovinzen wesentlich länger halten konnte als dies der Ware aus La Graufesenque in ihrem gesamten Absatzgebiet möglich war. Zusätzlich geben die Untersuchungen G. B. ROGERS'¹⁶ auch noch absolute Anhaltspunkte. Danach dürfte das Ende des Exports erst in späthadrianisch-frühantoninischer Zeit eingetreten sein. Überdies mehren sich die Fundkomplexe, in denen Banassac-Ware in eindeutig jungem Zusammenhang auftritt, wo sie nicht einfach in ihrer Gesamtheit als Altfunde abgetan werden kann. Eine detaillierte Stellungnahme würde hier allerdings zu weit führen, so daß wir es mit diesen Hinweisen bewenden lassen wollen.

Datierung der Töpfergruppen

Wir möchten eine grundsätzliche Bemerkung zur Datierungspraxis voranstellen. Ein singuläres Datum, an einem einzigen Fundort für einzelne Töpfer gewonnen, darf nicht auf alle anderen Töpfer der jeweiligen Gruppe übertragen werden. Denn die Töpfer besitzen, wie oben ausgeführt, keinen inneren Zusammenhalt.

Gegen eine Anfangsdatierung südgallischer Terra sigillata um 15/20 ist im Prinzip nichts einzuwenden. Ob hingegen dieses Datum für alle Töpfer der Gruppe Ia herangezogen werden kann, ist zweifelhaft. Für das Ende der Gruppe ist der Lorenzberg PFERDEHIRTS Dreh- und Angelpunkt (Schlußmünze 37/41 in einer Reihe von 30 Stücken)¹⁷, daneben natürlich die britanischen Militäranlagen der claudischen Okkupationszeit (ab 43). Ein Produktionsende aller Töpfer aus Gruppe Ia vor 43 ist nicht zu belegen, da es Probleme mit der Zuweisung einiger englischer Fundorte an die „vorokkupationszeitliche“ Gruppe A gibt (siehe oben) und der Lorenzberg noch längere Zeit über das Jahr 41 hinaus belegt gewesen sein kann.

Selbst wenn man davon ausgehen würde, daß die Töpferbestimmungen stichhaltig sind und die äußerst geringe Materialbasis eine Aussage zuließe, blieben immer noch erhebliche Zweifel an der absoluten Datierung der Töpfergruppen. Denn die Datierung der Fundorte und Geschlossenheit der Komplexe sind oftmals nicht zu akzeptieren. Wir werden im folgenden auf der Grundlage von Tabelle 1 (Beilage 1) und unserer bereits vorgebrachten Fundortkritik Fehler in PFERDEHIRTS Argumentation aufzeigen.

¹⁵ C. MOREL/A. PEYRE, *Provence Historique* 18, 1968, 66 ff. – B. HOFMANN, *Oves et marques de potiers de Banassac (Fouilles 1961–1964)*. Acta RCRF 8, 1966, 23 ff. bes. 39. – D. GABLER, *Die Sigillaten der Hercules-Villa*. Acta Arch. Hung. 28, 1976, 1 ff. bes. 25 ff. – Ders., in: *Römische Forschungen in Zalalövö* 1976. Acta Arch. Hung. 30, 1978, 407. – Ders., *Die Sigillaten im westpannonischen Raum (Burgenland)*. Mitt. Österr. Arbeitsgem. Ur- u. Frühgesch. 29, 1979, 23 ff. bes. 25.

¹⁶ G. B. ROGERS, *Banassac and CINNAMVS*. Acta RCRF 11/12, 1969/1970, 98 ff.

¹⁷ Zum Lorenzberg vgl. auch B. PFERDEHIRT, 301: „Daß er bis in die Regierungsjahre des Caligula bzw. bis in frühclaudische Zeit besetzt blieb, zeigt die Münzreihe, ...“; siehe auch unsere Ausführungen unter Lorenzberg, Töpferbestimmungen.

Damit wir diese Fehler in PFERDEHIRTS weiterer Vorgehensweise überhaupt offenlegen können, müssen wir mit den einzelnen Bausteinen der Tabelle arbeiten. Dies bedeutet aber keineswegs, daß wir nun entgegen unseren obigen Ausführungen von der Richtigkeit der Töpferbestimmungen für die einzelnen Fundorte ausgehen.

Allein für die Töpfer ACVTVS und VAPVSO zeichnet sich eine Produktionsspanne von frühestens 15/20 bis spätestens 43 ab¹⁸. Andere Töpfer dieser Gruppe Ia müssen zwar vor 43 beginnen, eine Produktion darüber hinaus ist jedoch aufgrund der ausgewählten Fundorte nicht auszuschließen: AMANDVS, BILICATVS, CARVS, DARRA, FIRMO, RVSTICVS, STABILIO, VRVOED. Unter diesen gehören BILICATVS und STABILIO aufgrund ihres Vorkommens in Oberwinterthur A wohl in die Anfangsphase der Produktion. Ein Beginn der Tätigkeit aller übrigen Töpfer vor 43 ist durch die benutzten Fundorte überhaupt nicht bewiesen: ALBINVS, BALBVS, CANRVGATVS, CANTVS, CELADV, FLORVS, LIBERTVS, LUCCEIVS, VINNIVS, VOLVS, VOLVS-LICINVS. Drei dieser Töpfer sind überdies erst durch die nachträgliche Zuordnung von Hofheim I und Burghöfe in diese Gruppe geraten: CANRVGATVS, CANTVS und LVCCEIVS.

Der Anfang von Töpfergruppe Ib liegt nach PFERDEHIRT ebenfalls ab 15/20. Keiner der fünf Töpfer ist in einem eng und genau datierten Komplex vorhanden, daher bleibt ein genaues Anfangsdatum offen. Für eine Mindestdauer der Produktion des LICINVS und MELVS bis ca. 61 spricht der Befund in den Läden von Colchester-Colonia. Nicht aber derjenige aus Colchester-Sheepen, da zum einen kein exaktes Datum für die Auflassung der Siedlung vorliegt (irgendwann nach 64), zum anderen dies ohnehin nur ein terminus ante quem ist. Die Zwammerdamer Brandschicht liefert einen terminus ante 69 für AQVITANVS, der außerdem in den Läden von Colchester-Colonia belegt ist. Für die beiden anderen Töpfer gibt es überhaupt keinen Hinweis auf ein genaues Produktionsende, das allerdings wegen ihres Fehlens in Rottweil III wohl vor 72/73 liegt: MACCARVS, SCOTTIVS.

Da die Töpfer der Gruppe IIa auf dem Lorenzberg fehlen, schlägt PFERDEHIRT für sie eine Datierung nach 37/41 vor. Wir meinen allerdings, daß die Materialbasis auf dem Lorenzberg viel zu klein ist, um aus dem Fehlen von Töpfern irgendwelche Schlüsse ziehen zu können, zumal ja Hod Hill, wenige Jahre nach diesem Datum gegründet und bald wieder verlassen, einen dieser Töpfer aufweisen soll. Besonders an Hod Hill wird das Versagen dieser „Gruppenmethode“ deutlich. Die Aussage PFERDEHIRTS (S. 235) „Da die Töpfergruppe IIa jedoch im . . . Hod Hill vertreten ist, wird man den Beginn dieser Gruppe schon vor 43 ansetzen dürfen“ basiert auf nur einem einzigen Stück eines von 13 Töpfern der Gruppe IIa – der noch nicht einmal sicher ist (siehe oben); und Hod Hill ist nur einer von zehn Fundorten der Gruppe B.

Das erste feste Datum, das andere Töpfer dieser Gruppe betrifft, ist die Zerstörung der Läden von Colchester-Colonia 61: ALBVS, DARIBITVS, FELIX, NAMVS. Einen zweiten Fixpunkt besitzt man in der Brandschicht von Zwammerdam 69, in der die Töpfer ALBVS, ARDACVS, DARIBITVS, FELIX, MATVGENVS, MVRRANVS vertreten sind. Außerdem sind abgesehen von PONTVS alle Töpfer der Gruppe IIa bis zur Auflassung der Siedlung nach Colchester-Sheepen gelangt.

Für die Anfangsdatierung von Gruppe IIb verweisen wir auf die Anmerkungen zu IIa. Ihr Ende liegt wegen Inchtuthil, in dem immerhin drei von 16 Töpfern mit vier Stücken belegt sind, spätestens nach 87.

Die Töpfergruppe IIc ist überhaupt in Frage zu stellen, weil die Benennung der Töpfer und die Zuweisung der Stücke an sie Fehler enthält. Außerdem hat schon A. Oxé die lange Schaffenszeit

¹⁸ Der einzige Beleg für VAPVSO stammt allerdings aus einem ungesicherten Befund in Basel (siehe oben).

des Germanus gegliedert und anhand der damals bekannten „dated sites“, vor allem an Rottweil, aber auch an La Graufesenque, vorsichtig datiert¹⁹; zu anderen Töpfern siehe unten. Aus diesen Gründen wäre eigentlich auf eine weitere Erörterung dieser Gruppe II c zu verzichten, müßte nicht noch ein Fehler PFERDEHIRTS in der Anwendung archäologischer und chronologischer Fakten kommentiert werden. Das Vorkommen von Töpfern dieser „Gruppe“ in Heddernheim A (Kastell) beweist doch nur, daß ihre Ware ab dem Beginn von dessen Belegung dorthin verhandelt werden konnte. Gleichgültig, ob man Heddernheim A wie bisher in vespasianischer oder, wie PFERDEHIRT neuerdings meint, in der Zeit der Chattenkriege beginnen läßt (S. 272). Doch ihre Argumentation, das Ende von Kastell-Periode Ib um 110 gäbe einen Anhaltspunkt für die Mindestproduktionsdauer der Töpfergruppe (S. 235), ist methodisch schlicht falsch. Auch das Datum 100/101 ist, da es ja an Echzell gewonnen wurde (siehe oben), nicht beweiskräftig für eine Mindestproduktionsdauer bis zu diesem Zeitpunkt.

Die Töpfergruppe III a zeichnet sich durch eine äußerst geringe Materialbasis aus, den Töpfer CRVCVRO ausgenommen. Damit sind die Ergebnisse von vornherein mehr als unsicher. PFERDEHIRTS Argumentation zum Beginn der Gruppe, das Fehlen im Depotfund von Pompeii unterstütze einen Beginn nach 79, ist nur ein schwaches Indiz. Depotfunde unterliegen eigenen Gesetzmäßigkeiten, nicht das Fehlen, sondern nur das Vorhandensein von Material in ihnen ist aussagekräftig, und nur in diesem Fall ist ein absolutes Datum übertragbar. Einzig sicherer Datierungshinweis für Gruppe III a ist Inchtuthil, 83–87, wo einige Töpfer belegt sind. Ein Ende der Gruppe vor 100 liest PFERDEHIRT an deren Fehlen in Fundortgruppe D ab. Dieses von Echzell abgeleitete Datum haben wir schon mehrfach kritisiert. Außerdem ist Echzell nur ein einzelner Fundort innerhalb der Fundortgruppe, es steht darin keineswegs am Anfang. Wie bei PFERDEHIRT später noch deutlich wird (S. 245 Tab. 3; S. 249) datiert sie ja selbst einige der Orte älter als Echzell, also vor 100.

Die Töpfergruppe III b ist analog zu III a datiert, somit ist auch hier wieder der Fehler enthalten, aus dem Vorkommen in Heddernheim A ein Enddatum nach 110 vorzuschlagen. Es ist ebenso unzulässig aus dem Vorhandensein von Töpfern der Gruppe III b in Fundorten, die über das Belieferungsende mit südgalischer Sigillata hinaus bestanden, auf ein Ende der Gruppe zu eben diesem Zeitpunkt schließen zu wollen.

Die Zusammensetzung der Gruppe IV (S. 240) erscheint uns aufgrund der Benennungen zwar seltsam, ihr Beginn zwischen 90/91 und 110 ist jedoch richtig begründet, mit der Einschränkung, daß der negative Befund in Rottweil III natürlich nicht letzte Sicherheit gibt. Weitgehend zustimmen können wir dem Ergebnis für Britannien, doch fehlt Gruppe IV nicht völlig²⁰.

Kritische Bemerkungen zu einzelnen Töpfern

CANRVGATVS: OXÉ hat diesen Töpfer zusammen mit dessen Partner Vegenus besprochen, was PFERDEHIRT offenbar entgangen ist. Er referiert die bisherigen Datierungsvorschläge und schließt sich KNORRS Ansatz in die Zeit des Vespasian an. Eine Schüssel aus dem Stadtgebiet von Pompeii liefert den terminus ante 79; nach Rottweil können die beiden Stücke erst ab flavischer

¹⁹ A. OXÉ, La Graufesenque. Bonner Jahrb. 140/141, 1936, 325 ff.

²⁰ Verulamium: 1 gestempelte Drag. 29, in: S. S. FRERE, Verulamium III (1984) 176, S. 11. – Caistor by Norwich: 1 Drag. 37, in: Ders., Britannia 2, 1971, 1 ff. bes. Fig. 10, 1. – Ilkley: 1 Drag. 37, in: B. R. HARTLEY, Proc. Leeds Phil. Soc. I 12, 1966, 23 ff. bes. Fig. 7, 89.

Zeit gelangt sein²¹. In Töpfergruppe Ia gerät Canrugatus nur durch die Fundorte Hofheim I und Burghöfe sowie durch das Fehlen in Fundortgruppe B–D. Welches Stück PFERDEHIRT in Burghöfe dem Canrugatus zugewiesen hat, ist auch dem Bearbeiter ULBERT nach nochmaliger Durchsicht unklar. Hätte PFERDEHIRT das Gesamtmaterial Rottweils aufgenommen, dann würde der Töpfer ganz von selbst in die Gruppe IIb rutschen. Denn das Vorkommen in Hofheim I und Burghöfe allein hätte wegen der längeren Dauer der Orte nicht zwingend einen Ansatz in so früher Zeit zur Folge. Es bestätigen sich hier deutlich zwei Kritikpunkte: das nachträgliche Anschließen von Fundorten an Gruppe A und das Argumentieren mit dem Fehlen von Töpfern.

PONTVS und PVDENS: Die beiden Töpfer kommen in Orten der Fundortgruppen A und B vor. Warum die Verfasserin die zwei Stücke in Rottweil und Heddernheim als Altfunde bezeichnet, bleibt unverständlich (S. 235, Anm. 88). Diese eindeutigen Belege für das Auftreten der Töpfer zumindest in frühflavischer Zeit widersprechen doch keineswegs den übrigen Nachweisen. Die beiden Töpfer wären somit in Töpfergruppe IIb zu stellen, die lediglich in ihrem Ende von IIa differiert.

IVCVNDVS: Man muß hier zwei zeitlich aufeinanderfolgende Töpfer oder Schaffensperioden trennen, wie M. VEGAS zeigen konnte. Die ältere unterscheidet sich in Dekorationen und Stempelformen von denjenigen der jüngeren. Die Produktionszeit reicht von claudischer bis in die flavische Zeit: IVCVNDVS I bzw. II²².

SENCIO/SENO wird üblicherweise in tiberisch-claudische Zeit datiert. Er ist in PFERDEHIRTS Tabelle 1 sehr gut vertreten, dabei in besonders starkem Maße in Fundorten, die in tiberisch-claudischer Zeit bestanden. Keiner der Fundorte widerspricht diesem Datierungsansatz, lediglich Friedberg wirft Probleme auf. Hier soll der Töpfer mit drei Stücken vertreten sein, es scheint aber nur eines davon sicher zuweisbar zu sein²³. Es stellt sich überhaupt die Frage, ob die Stücke nicht in einen augusteisch-tiberischen oder vordomitianischen Zusammenhang gehören. Daher gibt es keinen eindeutigen Hinweis auf eine Datierung des Töpfers bis in flavische Zeit.

CRESTIO: Auch wenn es sich um eine einzige Werkstatt handeln sollte (S. 227), so stehen doch hinter der Stempelform OF CRESTIO ganz andere Stile und z. T. auch Punzen als hinter dem Stempel M. CRESTIO. Diese beiden Gruppen sind gut voneinander zu trennen. Bei einer Differenzierung hätte sich dann sicherlich das Ergebnis eingestellt, daß sie auch zeitlich stark unterschieden sind. Ganz ähnliches gilt auch für GERMANVS, wie wir weiter oben schon angemerkt haben.

SEX(TVS) IVL(IVS) IVC(VNDVS): Aus dem zweimaligen Vorkommen (davon einmal gestempelt) in Straubing wagt PFERDEHIRT eine Zuteilung an Töpfergruppe IIIa, die nach 79/82 beginnen soll. Genauso willkürlich wäre eine Zuweisung an Gruppe IIIb oder IV. Dies wurde wahrscheinlich nur durch den Umstand verhindert, daß es sich um Drag. 29 handelt. Der Stempel SEX IVL IVCVNDI (die Form wird nicht angegeben) aus einer Brandschicht in Usspan (Elsaß), die ins Jahr 70 fallen soll²⁴, gibt einen Hinweis auf wesentlich ältere Zeitstellung. Die Brandschicht enthielt eine Münze des Nero, zahlreiche glatte TS, etliche Stempel und Reliefware der Formen Drag. 29 und 30, von denen kein Stück zwingend in flavische Zeit gehört. FRONTINVS wird mit der gesamten Töpfergruppe IIIb frühestens nach 79/82 datiert. Die

²¹ OXÉ, La Graufesenque¹⁹ 375f. – Dazu PFERDEHIRT, 226 mit Anm. 17.

²² M. VEGAS, Zum Stempel OF IVCVNDI. Bonner Jahrb. 166, 1966, 213ff.

²³ SIMON, Rödgen¹⁰ 260 mit Anm. 132.

²⁴ J.-P. WIEDENHOFF/J.-J. HATT, Cahiers Alsaciens 134, 1954, 47 Fig. 7, A 6.

starken Ähnlichkeiten mit dem sog. „Potter of the Large Rosette“ im Depot von Pompeii machen ein Datum vor 79 wahrscheinlich.

Ricken Gruppe 6, 7, 9: Warum bleibt PFERDEHIRT nicht bei der Verwendung von Namen? Wie wir weiter oben schon angemerkt haben, sind die Töpfer namentlich bekannt.

Abschließend wollen wir einige Anregungen zur Arbeit mit südgallischen Relieftöpfern geben. Als Alternative zur Methode PFERDEHIRTS, Töpfergruppen zusammenzustellen, halten wir es für sinnvoller, Einzelbetrachtungen zu Töpfern anzustellen. Vorbilder sind beispielsweise OXÉ für Germanus und Canrugatus²⁵, VEGAS für Iucundus²⁶, DE GROOT für Masclus I und für Coelus et Bassus²⁷.

Auf der Grundlage eines Punzenkataloges könnte man entweder so vorgehen wie H. BERNHARD in Rheinzabern, d.h. über Punzenaffinitäten Gruppen zu bilden, oder aber man baute eine wirkliche Kombinationstabelle aus allen TS-führenden Orten auf bzw. beschränkte sich tatsächlich auf die Auswertung eng und TS-unabhängig datierter Fundorte.

Zur Datierung mit Drag. 29- und 37-Quoten

Wir halten es durchaus für nützlich, die Anteile von Drag. 29 gegenüber Drag. 37 chronologisch zu interpretieren. Allerdings meinen wir, daß man solche Zahlen nie für sich allein sprechen lassen darf. Nur in einer Gesamtschau, gemeinsam mit Auswertungen anderer chronologisch empfindlicher Funde, können verlässliche Ergebnisse erzielt werden.

PFERDEHIRTS Ausgangsbasis sind Fundorte, die bis zum Ende des südgallischen Exports bestanden haben. Zum unterschiedlichen Belieferungsende haben wir uns bereits oben geäußert. Damit ist aber auch von vornherein eine Vergleichbarkeit der ausgewählten Fundorte nicht gegeben, im Gegensatz zu der Aussage „Da in diesen Fundorten das Ende der südgallischen Sigillata-Belieferung einen allen Plätzen gemeinsamen chronologischen Fixpunkt bildet, ...“ (S. 241). Als Kriterien hierfür gelten ihr entsprechende Münzen „sowie das Auftreten mittel- und ostgallischer Sigillata“, wofür dieselben Einschränkungen zuträfen, die wir für die Anfangsdatierung mit Arretina vorgebracht haben.

„Einige Fundplätze in Tab. 2 bedürfen allerdings einer zusätzlichen Erläuterung“ (S. 241). Im Gegensatz zur Verfasserin würden wir uns jedoch gegen die Hinzuziehung der beiden diskutierten Orte entscheiden. Im Falle von Oberwinterthur ist nicht bewiesen, daß die Besiedlung das Ende des südgallischen Exports erreicht hat, zumindest ist diese Kontinuität am vorliegenden Material nicht mehr zu belegen. Es fehlen Münzen und sicher den Bauphasen C2 und D zuweisbare ost- und mittelgallische TS der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts. Allein im Graben 21, der von Phase B bis C/D benutzt worden sein soll, liegen solche vor, hauptsächlich aber Ware aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts. Eine Kontinuität der Besiedlung an diesem Platz von der Zeit des südgallischen über diejenige des frühen ost- und mittelgallischen Exports und darüber hinaus ist damit nicht erwiesen. Wenn sie bestanden hat, sind die entsprechenden Schichten abgegangen.

Die Kontinuität im Bad Nauheimer Lager soll nach PFERDEHIRT durch einen Börsenfund mit der Schlußmünze 114/117 belegt sein. Diese Börse stammt aber nicht aus Kastellbefunden, es

²⁵ Vgl. Anm. 19 und 21.

²⁶ Vgl. Anm. 22.

²⁷ J. DE GROOT, Masclus von La Graufesenque. *Germania* 38, 1960, 55ff. – Ders., COELVS⁴.

handelt sich vielmehr um einen Lesefund, der in größerer Entfernung nordöstlich des Kastells gemacht wurde²⁸.

Auch bei Moos-Burgstall gibt es keinen positiven Beleg dafür, daß das Kastell die von PFERDEHIRT gesetzte Zeitmarke 115/120 erreicht hat²⁹.

Als eigentliche Grundlage der Berechnungen dienen natürlich die Leitformen südgallischer Reliefsigillata, Drag. 29 und 37. PFERDEHIRT macht keine Angaben, nach welchen Kriterien sie die Stücke aufgenommen hat. Manche Bearbeiter zählen jedes Fragment inklusive der Rand- und Bodenstücke ohne Dekor, andere hingegen versuchen, durch Auslegen alle zusammengehörigen Stücke zu erfassen und nehmen dann auch keine dekorlosen Stücke in die Zählung auf³⁰. Auch bei dieser sorgfältigen Arbeitsweise gibt es immer noch Unterschiede in der Zuweisung, da jeder Bearbeiter andere Maßstäbe anlegt, ob er ein kleines Fragment als Individuum rechnet oder nicht, oder ob er eine Zuteilung an ein anderes Fragment wagt. In Altmaterial aus Aufsammlungen fehlen oft Stücke ohne Dekor, da diese nicht geborgen wurden, so daß sich bei einer Zählung aller Fragmente Verzerrungen gegenüber Material aus Grabungen ergeben.

Es ist also nicht in jedem Fall gewährleistet, daß nur Gefäßindividuen aufgenommen wurden. Außerdem sind die Abbildungen oft so schlecht, daß bei fehlender Bestimmung durchaus auch kleine Fragmente nichtsüdgallischer Provenienz mitgezählt werden könnten. Das größte Manko stellt jedoch in unseren Augen die oft sehr geringe Berechnungsgrundlage pro Ort dar. Dagegen bestreitet PFERDEHIRT überhaupt, daß es einen Fehler der geringen Zahl gibt; auch Neufunde verändern ihrer Meinung nach das Bild nur unwesentlich (S. 244). Eine mathematisch-statistische Begründung hierfür gibt sie nicht, sondern stellt nur drei Beispiele vor (S. 244, Anm. 95), die ihre Behauptung untermauern sollen. Ihnen kann man allerdings andere entgegenstellen.

D. BAATZ hat sich mit dieser Problematik grundsätzlich beschäftigt und einen wertvollen Beitrag zur Diskussion geleistet. Er arbeitet im Gegensatz zu PFERDEHIRT mit statistischen Mitteln und stellt die Relevanz der Ergebnisse mathematisch dar. Am Terra-sigillata-Bestand der Fundorte Heilbronn-Böckingen und Hesselbach kommt er zu erstaunlichen Ergebnissen, die er in einem Brief an ULBERT formuliert hat.

Wir danken Herrn BAATZ, daß wir seine Erläuterungen und Berechnungen übernehmen und an dieser Stelle veröffentlichen dürfen.

1. Heilbronn-Böckingen³¹

Nach PFERDEHIRT, Tab. 2, stehen sich 3 Drag. 29 und 43 Drag. 37 gegenüber. Trennt man dieses Material in ältere (nach SCHÖNBERGER) und neuere (nach HARTMANN) Funde, hat man es im ersten Fall mit 1 Drag. 29 und 29 Drag. 37, im zweiten Fall mit 2 Drag. 29 und 18 Drag. 37 zu tun. Diese unterschiedlichen Zahlen, die

²⁸ Nach freundlicher Mitteilung H.-G. SIMONS, der diese Information vom Besitzer der Münzen erhielt, wurde der Fund im Bereich Goethestraße und Frankfurter Straße gemacht.

²⁹ Siehe oben. Dazu auch H. SCHÖNBERGER, Ber. RGK. 66, 1985, 391. Ob ähnliches auch für andere Orte gilt, haben wir nicht untersucht.

³⁰ „There are some sherds from decorated forms which do not have surviving traces of decoration. Since it is impossible to be sure how many belong to bowls dealt with below, they have been omitted from the statistics in Table XIX above.“ HARTLEY, Inchtuthil⁶ 317. – In PFERDEHIRTS Tabelle 3 gibt es für Eining 16 Drag. 29 und 61 Drag. 37. Nach Autopsie des unpublizierten Materials und der Unterlagen A. RADNOTIS, welche beide auch der Verfasserin zur Verfügung standen, liegen in Eining 13 Drag. 29 (Gefäßindividuen) und zwei Randscherben ohne Dekor vor; dazu kommen 65 Drag. 37 (Gefäßindividuen) und neun kleine Fragmente. – H.-G. SIMON teilte uns mit, daß seiner Meinung nach PFERDEHIRT in Oberstimm auch die Rand- und Bodenfragmente ohne Dekor mitgezählt hat.

Lit. vgl. PFERDEHIRT, 223, Liste A, Nr. 22.

für Drag. 29 bei SCHÖNBERGER einen Prozentsatz von 3,3 %, bei HARTMANN von 10,0 %, zusammengenommen aber von 6,0 % ergeben, hätten schon in PFERDEHIRT'S Tabelle recht unterschiedliche Datierungen ergeben. Dies zeigt ganz deutlich, daß bei solchen Zufallsstichproben – denn um solche handelt es sich, gemessen am ursprünglichen Gesamtbestand – ganz erhebliche Schwankungen auftreten können, die mit einer mathematischen Berechnung darzustellen sind. Man kann nämlich „Konfidenzintervalle“ mit vorgegebenem Irrtumsrisiko berechnen. Sie geben den Bereich an, in dem der Anteil an Drag. 29 in der Grundgesamtheit liegt^{31a}. Entweder kann man ein scharfes Ergebnis (kurzes Intervall) bei hohem Irrtumsrisiko oder ein unscharfes Ergebnis (langes Intervall) bei niedrigem Irrtumsrisiko erhalten. Im folgenden wird mit einem mittleren Irrtumsrisiko von 5 % gerechnet, das sich bei vielen biologischen Feldversuchen und auch in der Archäologie bewährt hat. Die Berechnungen der Konfidenzintervalle für die drei Fundzusammenstellungen von Heilbronn-Böckingen zeigen ferner, daß die Länge des Intervalls (d. h. die Unsicherheit) mit sinkendem Stichprobenumfang steigt. Die Unsicherheit ist selbst bei dem größeren Stichprobenumfang $N = 50$ noch ganz beachtlich.

Heilbronn-Böckingen. Südgallische Bilderschüsseln nach SCHÖNBERGER, Limesforschungen 2, 106 ff.: insgesamt 30 Schüsseln, davon 1 Drag. 29.

Ergebnis: Der Umfang der Stichprobe beträgt $N = 30$; günstige Ereignisse wurden $Y = 1$ beobachtet. Dann ist 3,3 % die beste Schätzung für den Anteil der günstigen Ereignisse in der Grundgesamtheit. Mit einem Irrtumsrisiko von 5 % liegt der wirkliche Anteil der günstigen Ereignisse im Konfidenzintervall zwischen 0,084 % und 17,2 %.

Heilbronn-Böckingen. Südgallische Bilderschüsseln nach HARTMANN, Saalburg-Jahrb. 26, 1969, 120 ff.: insgesamt 20 Schüsseln, davon 2 Drag. 29.

Ergebnis: Der Umfang der Stichprobe beträgt $N = 20$; günstige Ereignisse wurden $Y = 2$ beobachtet. Dann ist 10,0 % die beste Schätzung für den Anteil der günstigen Ereignisse in der Grundgesamtheit. Mit einem Irrtumsrisiko von 5 % liegt der wirkliche Anteil der günstigen Ereignisse im Konfidenzintervall zwischen 1,2 % und 31,7 %.

Heilbronn-Böckingen. Südgallische Bilderschüsseln insgesamt: 50 Schüsseln, davon 3 Drag. 29.

Ergebnis: Der Umfang der Stichprobe beträgt $N = 50$; günstige Ereignisse wurden $Y = 3$ beobachtet. Dann ist 6,0 % die beste Schätzung für den Anteil der günstigen Ereignisse in der Grundgesamtheit. Mit einem Irrtumsrisiko von 5 % liegt der wirkliche Anteil der günstigen Ereignisse im Konfidenzintervall zwischen 1,3 % und 16,5 %.

2. Hesselbach³²

Dieser Ort wurde stellvertretend für solche gewählt, bei denen zum einen nur eine geringe Materialmenge, zum anderen bislang keine Drag. 29 vorhanden ist.

Südgallische Bilderschüsseln nach BAATZ, Limesforschungen 12, 89 ff.: 9 Schüsseln, darunter 0 Drag. 29.

Ergebnis: Der Umfang der Stichprobe beträgt $N = 9$; günstige Ereignisse wurden $Y = 0$ beobachtet. Dann ist 0,0 % die beste Schätzung für den Anteil der günstigen Ereignisse in der Grundgesamtheit. Bei einem Irrtumsrisiko von 5 % liegt der wirkliche Anteil der günstigen Ereignisse im Konfidenzintervall zwischen 0,0 % und 33,6 %.

Wir möchten diesen schlagenden Beispielen zwei weitere ohne statistische Berechnungen hinzufügen.

3. Regensburg-Kumpfmühl³³

Das Gesamtmaterial wurde in ältere und jüngere Funde anhand der verschiedenen Inventarsysteme aufgeteilt. Bis 1935 gab es 7 Drag. 29 und 27 Drag. 37, was ein prozentuales Verhältnis von 20,6 % zu 79,4 % ergibt. Zwischen 1936 und 1983 fielen 19 Drag. 29 und 228 Drag. 37 an, d. h. 7,7 % zu 92,3 %. Insgesamt liegen also 26 Drag. 29 und 255 Drag. 37 vor, das ist ein Verhältnis von 9,2 % zu 90,8 %.

^{31a} Zu den hier berechneten Konfidenzintervallen von Binomialverteilungen siehe P. IHM, Statistik in der Archäologie. Archäo-Physika 9, 1978, 290 ff.

³² Vgl. PFERDEHIRT, 223, Liste A, Nr. 24.

³³ Es handelt sich jetzt um den Bestand aus Kastell, Bad und Vicus Kumpfmühl. PFERDEHIRT standen damals nur diejenigen aus Kastell und Badegebäude zur Verfügung.

4. Faimingen³⁴

Bei G. WEBER war abzüglich der Rand- und Bodenstücke von 32 Drag. 37 auszugehen, Drag. 29 war nicht vorhanden. Nachdem nun die TS aus den jüngsten Grabungen mit diesen älteren Funden zusammen ausgelegt worden ist, ergibt sich ein Gesamtbestand von 87 Gefäßindividuen der beiden Formen, darunter jetzt auch 1 Drag. 29, d. h. 1,2 % gegenüber 98,8 % Drag. 37.

Statistisch gesehen ist bei einem Ergebnis beruhend auf kleiner Basis die Verhältniszahl nicht aussagekräftig; große Toleranzen nach oben und unten müßten zugestanden werden. Genau sowenig ist dann auch das Fehlen einer der beiden Formen stichhaltig (vgl. dazu die Zahlen bei Inheiden, Altenstadt, Seligenstadt, Obernburg, Neckarburken, Unterschwanigen und Pforring in der Tabelle 3).

Daneben gibt es weitere Unsicherheitsfaktoren, die uns mahnen, solche Zahlen nicht für bare Münze zu nehmen. Hat sich die Kastellgröße verändert? Blieb die Mannschaftstärke unabhängig davon tatsächlich immer gleich? Welche Terra-sigillata-Gefäße brachten Soldaten mit, die aus ganz anderen Regionen hierher versetzt wurden? Sofern das Material aus Kastell und Vicus aufgenommen wurde, stellt sich die Frage, ob der Umfang des Vicus und seiner Bevölkerung unverändert blieb. Wurde der Ort planmäßig verlassen, oder fiel das Hab und Gut einer Zerstörung zum Opfer? Befinden sich Ladenbestände darunter? Handelt es sich um Lesefunde oder um Funde aus Grabungen, in welchen Bereichen fanden sie statt? All diese Faktoren sind nicht in jedem Fall erkennbar und angemessen zu handhaben. Doch trotz aller Einwände können aus der Bewertung solcher Berechnungen wertvolle Hinweise gewonnen werden.

Die Tabelle 2 baut bereits auf zu vielen fehlerhaften Grundlagen auf, als daß man sie für aussagekräftig halten könnte. Selbst wenn man die Zahlen akzeptieren würde, könnten doch keine feinen Gruppen herausgelesen werden. Dies ist an der Grenze zwischen den Fundortgruppen C und D deutlich zu sehen. Rechnet man dann noch Schwankungsbreiten ein, verschwimmen auch die anderen Grenzen völlig. Die gleichen Beobachtungen sind natürlich an der erweiterten Tabelle 3 zu machen.

Eine der folgenschwersten Auswirkungen der Berechnungen ist, daß alle südobergermanischen und rätischen Fundorte wegen ihres Überhangs von Drag. 37 aus der Banassac-Belieferung zu spät datiert werden. Da diesem chronologisch bedingten Übergewicht ein im Vergleich geringerer Anteil früher mittel- und ostgallischer Ware entspricht, erscheinen diese Fundorte in Tabelle 4 wiederum als zu früh eingestuft.

„Um die verschiedenen ‚Quotenpakete‘, hinter denen sich ja Zeithorizonte verbergen, chronologisch eingliedern zu können, werden im folgenden alle Datierungen herangezogen, die unabhängig von der Datierung der Töpfergruppen in Tab. 1 (Beil. 1) sind“ (S. 248). Fast alle diese Daten, die hier als zusätzliche Absicherung gelten sollen, sind allerdings bereits bei der Bildung der Töpfergruppen benutzt worden; so verwundert es nicht, daß die Datierung der Fundortgruppen bestätigt wird. Nun kommt noch hinzu, daß das unbewiesene, falsch angewendete Echzeller Datum die Enddatierung von Drag. 29 liefert: „Das läßt vermuten, daß die Form Drag. 29 bis 99 n. Chr. in Gebrauch war“ (S. 250). Diese Argumentation enthält drei Schwachstellen: Es liegen insgesamt nur 67 südgallische Sigillaten aus Echzell vor; ein einziger Ort soll maßgeblich sein für die Verhältnisse im gesamten untersuchten Absatzgebiet; der Unterschied zwischen Produktions- und Umlaufzeit eines einzelnen Gefäßes kann erheblich sein, wird aber über-

³⁴ Vgl. PFERDEHIRT, 243, Liste B, Nr. 16.

haupt nicht diskutiert, geschweige denn einberechnet³⁵. Aus dem Befund von Echzell, der andeutet, daß dort mit einiger Wahrscheinlichkeit keine Drag. 29 mehr benutzt wurden, ist nicht ohne weiteres Gleiches für einen zeitlich parallel laufenden Ort zu folgern.

PFERDEHIRTS Ergebnisse werden in einem theoretischen Modell (Diagramm 1, S. 250) veranschaulicht: „Verteilung der südgallischen Bilderschüsseln Dr. 29 und Dr. 37 von 20 bis 115 n. Chr.“. Dabei sind vier Eckdaten wichtig: Ausgehend von den errechneten Anfangs- und Enddaten für die Gesamtdauer des südgallischen Exports 15/20 bis 115/120 wird eine „Monopolstellung“ zwischen den Jahren 20 und 115 abgeleitet. Die Existenz von Schüsseln der Form Drag. 29 im Jahr 20 ist durch den Befund in Oberwinterthur A belegt. Um das Anfangsdatum der Drag. 37 ist es nicht so gut bestellt; in unseren Augen ist das Datum 68 reine Theorie. Sicher ist nur, daß die Form in Befunden des Jahres 61 noch fehlt^{35a}, in solchen des Jahres 69 aber in geringem Maße vorhanden ist. Über den ebenfalls nur theoretischen Charakter des absoluten Enddatums für Drag. 29 im Jahr 99 haben wir uns soeben geäußert. Überdies erscheint es uns nicht zulässig, mit der Ware des Natalis aus Banassac zu argumentieren, da es sich bei La Graufesenque und Banassac um zwei selbständig arbeitende Werkstätten handelt³⁶. Wie das Enddatum von 115 zu bewerten ist, haben wir oben ausführlich dargelegt.

Die Ablösung von Drag. 29 durch Drag. 37 als linearen Verlauf darzustellen, erscheint uns nicht überzeugend. Eher ist ein Modell mit Kurvenverlauf denkbar: Einem zögernden Umlaufbeginn von Drag. 37 folgt ein steiles Ansteigen, was für Drag. 29 nach einem anfänglich geringen Absinken einen steilen Abfall zur Folge hätte. Das Umlaufende der Drag. 29 stellt sich in unseren Augen außerdem nicht abrupt dar, sondern vielmehr als ein langsames Ausklingen³⁷. Natürlich besitzt auch dieser Entwurf nur Modellcharakter.

Als Ergebnis halten wir fest: Weder alle zugrunde liegenden Daten noch das Modell selbst sind genügend stichhaltig, um damit Berechnungen anzustellen, wie sie PFERDEHIRT im folgenden durchführt.

Als erster Schritt werden die Prozentzahlen aus Tabelle 3 mit Hilfe dieses Modells (Diagramm 1) graphisch umgesetzt und in Diagramm 2 (Beilage 2) abgebildet, so daß man über die Zeitskala die unterschiedlichen Anfangsdaten ablesen kann³⁸. Anschließend möchte die Autorin Orte datieren, bei denen außer dem Anfang auch das Ende unbekannt ist. Aus den oben genannten Gründen müßten besonders solche Ergebnisse mit großen Schwankungsbreiten versehen werden, was jedoch in vielen Fällen eine sinnvolle Aussage unmöglich macht.

Auch die Verfasserin muß zugeben, daß die Zusammensetzung der Töpferreihe und der numismatische Befund herangezogen werden müssen, um Aussagen abzusichern. Allerdings sieht sie diese Notwendigkeit nur für „Fundplätze, die bereits vor dem Belieferungsende der südgallischen Sigillata aufgegeben wurden...“ (S. 252). Wir dagegen meinen, daß verlässliche Ergebnisse

³⁵ Mit welch alten Stücken man in Einzelfällen konfrontiert wird, zeigen z. B. das Fragment eines italischen Reliefkelchs (verm. Ha 18) im Kastell Regensburg-Kumpfmühl oder auch die Stempel des Licinianus und Scotius auf glatter Ware in Butzbach (freundl. Mitteilung von H.-G. SIMON).

^{35a} Dagegen aber jetzt M. MILLET in seinem Aufsatz: Boudicca, the first Colchester Potters' Shop, and the dating of Neronian Samian. *Britannia* 18, 1987, 93 ff. bes. 112 Appendix 2.

³⁶ Die spärliche Drag. 29-Produktion von F-Meister, Saturninus/Satto und verschiedenen mittelgallischen Töpfern des 2. Jahrhunderts kann schließlich auch nicht auf die Verhältnisse in La Graufesenque übertragen werden.

³⁷ Das konservative Verhalten eines Teils der Besitzer von Drag. 29 darf nicht vergessen werden.

³⁸ Ob dieser Vorgang mit Hilfe einer statistischen Formel oder vielmehr über eine Flächenberechnung durchgeführt wurde, teilt PFERDEHIRT nicht mit.

überhaupt nur in einer Gesamtschau zu erhalten sind. Auf die folgenden Berechnungen wollen wir deshalb verständlicherweise nicht mehr eingehen, sondern uns nur noch dem Beispiel Vindonissa zuwenden, weil hier exemplarisch zu zeigen ist, daß ohne Einbeziehen der Münzreihe überhaupt keine gültige Aussage möglich gewesen wäre.

Erhielte PFERDEHIRT nicht eine andere Datierung durch die Münzreihe, müßte sie über die Quoten von einem Enddatum 106/107 ausgehen. Dieses Datum ist übrigens von vornherein fehlerhaft – selbst wenn man die angewandte Methode akzeptierte –, denn Vindonissa liegt im Absatzgebiet der späten südgallischen TS aus Banassac. Nur über das Absinken der Münzreihe nach 101/102 kann PFERDEHIRT ihr Datum 106/107 korrigieren und daraufhin ihre Quote entsprechend neu interpretieren.

Hier werden die Grenzen der Methode sichtbar. Wieviele Trugschlüsse mögen in denjenigen Ergebnissen enthalten sein, die man nicht mit anderen Mitteln überprüfen kann?

Zur historischen Auswertung

Abschließend wenden wir uns dem historischen Kapitel IV zu, sehen allerdings unsere Aufgabe nicht darin, einen neuen historischen Abriß der Okkupationsgeschichte zu schreiben. Wir würden es für gewagt halten, eine solche Gesamtschau weitgehend aufgrund eines durch TS-Publikationen und -Materialbearbeitungen gewonnenen Ausschnitts geben zu wollen, gewissermaßen als „Abfallprodukt“. „Wenn im folgenden versucht wird, die nach Töpferreihen und Formenverhältnis datierten militärischen Fundplätze zu einem historischen Bild der römischen Okkupation Germaniens und Rätens zusammenzusetzen...“ (S.298), so kann aufgrund der vorliegenden Untersuchungen nur ein zerrissenes Bild von den historischen Abläufen entstehen. Dies auf breiter Basis zu kommentieren, ist hier nicht der Ort; wir verweisen daher auf Arbeiten aus neuerer Zeit, deren Ausführungen der interessierte Leser mit denen PFERDEHIRTS vergleichen möge³⁹. Wir wollen uns hier wiederum auf wenige Anmerkungen beschränken. Auffällig an der gesamten historischen Zusammenfassung ist das Auseinanderreißen zusammengehöriger Maßnahmen, dessen Kehrseite das Zusammenbringen völlig unabhängiger Vorgänge ist.

Unter der Überschrift „Militärplätze in den Jahren 20–41 n. Chr.“ (S.299 ff.) werden zunächst augusteische Plätze von Beginn der Okkupationszeit an betrachtet. Im gleichen Zusammenhang folgen dann tiberische und spättiberische Gründungen, darunter Valkenburg, Hofheim und Rheingönheim⁴⁰, die, gleichgültig ob man ihren Beginn so früh wie PFERDEHIRT oder so spät wie bisher üblich ansetzt, mit der augusteischen Okkupationsphase und ihren Ausläufern in den ersten Regierungsjahren des Tiberius überhaupt nichts mehr zu tun haben. Sie gehören vielmehr in eine Phase des Ausbaus der Grenzsicherung an Rhein und Donau mit Kastellen und Brückenköpfen. Gleiches gilt auch für Hüfingen, Aislingen, Burghöfe, in denen PFERDEHIRT Vorposten

³⁹ M. GECHTER, Die Anfänge des Niedergermanischen Limes. Bonner Jahrb. 179, 1979, 1 ff. – H. SCHÖNBERGER, Die römischen Truppenlager der frühen und mittleren Kaiserzeit zwischen Nordsee und Inn. Ber. RGK. 66, 1985, 321 ff. – HEILIGMANN, Der Alblimes¹. – M. MACKENSEN, Frühkaiserzeitliche Kleinkastelle bei Nersingen und Burlafingen an der oberen Donau. Münchner Beitr. z. Vor- u. Frühgesch. 41 (1987).

⁴⁰ Auch die spätere Aussage in der Zusammenfassung S.301, es handle sich um Neugründungen aus tiberischer Zeit, ändert nichts an dem Eindruck, diese Orte stünden im Zusammenhang mit den augusteisch-tiberischen Gründungen.

sehen möchte. Dazu eine Anmerkung: Vorposten werden in feindlichem oder – noch – nicht okkupiertem Gebiet angelegt; dies trifft jedoch für die genannten Kastelle nicht zu. Das Voralpenland bis hin zur Donau stand seit der Okkupation unter römischer Kontrolle, wenn man auch nicht von einer flächendeckenden Besetzung sprechen kann. Man kontrollierte wohl das okkupierte Gebiet von Plätzen aus, die im Innern lagen und schickte von diesen Binnenlandgarnisonen mobile Einheiten durchs Land. Nicht umsonst finden sich unter den frühen Militaria, die oft die einzigen Zeugen dieser militärischen Präsenz sind, so viele Pferdegeschirrtteile.

Groß-Gerau (S. 303) galt bisher immer als eines der ältesten vespasianischen Lager auf rechtsrheinischem Gebiet. Nun glaubt PFERDEHIRT, das Kastell in spätneronische Zeit setzen zu müssen, und sucht daher den Hintergrund für diese Anlage in den claudisch-neronischen Maßnahmen. Um diesen Kontext abzurunden, werden von ihr auch noch andere Plätze in der weiteren Umgebung so früh datiert: Bei Heidelberg glaubt sie, gute Anhaltspunkte zu besitzen, im Falle Ladenburgs bleibt es bei reiner Spekulation. Historische Bilder dieser Art kommen zustande, wenn man sich primär auf einzelne absolute Daten, d. h. Fundortdatierungen, stützt und zu starr an ihnen festhält. So besitzen die sekundär rekonstruierten Zusammenhänge kaum noch einen inneren Bezug, sondern lassen sich lediglich in künstlichen „Schubladen“ wie Regierungszeiten und Kriegs- bzw. Friedensphasen verbinden⁴¹. Als Produkt dieser Art von Betrachtungsweise ist die „Vorposten-Theorie“ für die Lager in Bad Wimpfen und Weißenburg (S. 305 ff.) zu sehen. Durch PFERDEHIRTS Datierungsmethode werden für diese beiden Orte absolute Daten gewonnen, die sie weit von ihrem militärisch-historischen Kontext, wie er bisher gesehen wurde, abrücken. Da sich nun aber kein anderer schlüssiger Zusammenhang anbietet, stehen Wimpfen und Weißenburg jetzt räumlich völlig isoliert. Bei Wimpfen hält PFERDEHIRT eine Gründung in spätvespasianisch-titeischer Zeit für möglich, bei Weißenburg die späten 80er Jahre, läßt aber wegen der geringen Materialbasis auch einen Ansatz in den 90er Jahren offen. Wimpfen ginge damit den übrigen Neckarkastellen, die PFERDEHIRT für Gründungen der 90er Jahre hält, um weit mehr als zehn Jahre voraus. Bei Weißenburg wäre die Spanne ungefähr gleich groß, da ihrer Meinung nach alle Rieskastelle erst nach 100 beginnen; auch die Lager östlich von Weißenburg (Pfünz, Kösching, Pförring) datiert sie in diese Zeit. „Ähnlich wie in Wimpfen ein vorgeschobenes domitianisches Kastell am mittleren Neckar zu beobachten war, könnte nun erstmals mit einem Ausgreifen der Römer auf das Gebiet nördlich der Donau bei Weißenburg zu rechnen sein“ (S. 307). Eine Begründung ist das natürlich nicht. Die nachträgliche Erklärung für die Vorpostenlage von Weißenburg, daß die Römer „schon unter Domitian die Besetzung eines größeren Gebietes nördlich der Donau im Auge hatten, ...“ (S. 308), ist nicht stichhaltig. Auch die ältere Forschung war längst der Meinung, daß Rom bereits in domitianischer Zeit eine Inbesitznahme dieser Gebiete nicht nur beabsichtigte, sondern auch in die Tat umgesetzt hat.

Bedenkt man nun noch, daß diese „Vorposten-Theorie“ auf der Grundlage von 29 (Wimpfen) bzw. 12 (Weißenburg) südgallischen Relief-Fragmenten geboren wurde, so stellt sich um so dringlicher die Frage, warum hier nicht militärisch-historische Überlegungen den Ausschlag gegeben haben.

Ein weiteres Kuriosum derartiger Datierungsmethoden ist die skizzierte Entwicklung in der Wetterau (S. 308, dazu auch S. 270 ff.). Betrachtet man den geographischen Kleinraum Wet-

⁴¹ Als Beispiel für übergenaue Datierung sei in diesem Zusammenhang nur auf S. 301 verwiesen: „... oder in der Frühzeit des Caligula...“

terau, erkennt man unschwer die Keilform dieses Gebietes. Sowohl an der West- als auch an der Ostseite wird es von Mittelgebirgen flankiert, die beide einer Sicherung und Kontrolle bedürfen. Man kann sich nun kaum vorstellen, daß die Römer zunächst ausschließlich die Westflanke und erst viel später die Ostflanke sicherten. Bemerkenswert ist auch das Ergebnis, daß die meisten Aktivitäten im Wetterau-Gebiet ausgerechnet in eine Zeit fallen, in der Menschen und Geldmittel knapp gewesen sein dürften: Die Vorbereitungen für die Daker-Kriege begannen sicherlich einige Jahre vor dem ersten Feldzug 101/102, darauf folgte die zweite Kriegsphase 105/106. Es wäre dem römischen Militär sicher nicht ganz unmöglich gewesen, diese Aufgaben gleichzeitig zu bewältigen. Bedenkt man jedoch, worauf dieser rekonstruierte historische Ablauf beruht, nämlich auf der falschen Anwendung des unbewiesenen Datums von Echzell, dann sollte die Frage erlaubt sein, ob die bisherigen Datierungsvorschläge in die 90er Jahre nicht doch schlüssiger sind.

Abschließend noch ein Kommentar zur Datierung des Limes und seiner Bauten. „Sieht man nun das Fundmaterial am Limes, d. h. in den Wachttürmen, durch, so stellt man fest, daß südgallische Sigillata nur selten gefunden wurde“ (S. 311). Das ist auch nicht weiter verwunderlich, gilt dieser Umstand ja auch für alle übrigen Fundgattungen. Schließlich hat man es hier nur mit sehr kleinen Anlagen und geringen Mannschaftsständen zu tun. Allein aus diesem Grunde ist die materielle Hinterlassenschaft zu gering, um daraus mehr als nur hypothetische Schlüsse ziehen zu können⁴².

Zusammenfassend stellen wir fest, daß PFERDEHIRT eine grundsätzliche Revision der südgallischen Reliefsigillata und ihrer Chronologie mit dieser Arbeit nicht gelungen ist. Ein kaum zu rechtfertigendes Vertrauen in unzulängliche Grundlagen sowie falsche Wege und Methoden konnten sie nicht zum Erfolg führen: die Bestimmung der Töpfer, die ausgewählten Fundorte, die Gruppenbildungen mit ihren Datierungen, die Berechnung der Formenverhältnisse und die unkritische Anwendung der daraus gewonnenen Ergebnisse. Auch wenn einmal die sichere Grundlage eines Punzenkatalogs erstellt sein wird, muß man doch andere Methoden wählen, um eine gültige Chronologie der südgallischen Reliefsigillata zu erarbeiten.

Anschrift der Verfasserinnen:

PIA ESCHBAUMER, M. A., und
ANDREA FABER, M. A., Institut für Vor- und Frühgeschichte und Provinzialrömische Archäologie
Ainmiller Straße 8a
8000 München 40

⁴² Der Eindruck wird beim Betrachten der Beilage 10 noch verstärkt: Der Limes kann während dieser ganzen Zeit nicht so ausgesehen haben. Die Karte wirkt wie der Arbeitsbericht für einen Bauabschnitt.